

Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

A. EINLEITUNG	4
B. ALLGEMEINER TEIL	5
C. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE 2015	6
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
1.1 Allgemein	6
1.2 LVR-Haushalt 2015 / 2016	7
2. Geschäftsverlauf 2015	8
3. Wirtschaftliche Lage 2015	8
3.1 Ergebnisrechnung	8
3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	9
3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	10
3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft.....	12
3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen	14
3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17
3.1.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste	17
3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen.....	17
3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	18
3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	18
3.2 Investitions- und Finanzierungsergebnis	18
3.2.1 Investitionstätigkeit.....	18
3.2.2 Finanzierungstätigkeit	19
3.3 Beteiligungen	20
3.3.1 Erste Abwicklungsanstalt (EAA).....	20
3.3.2 Phoenix.....	20
3.3.3 Provinzial Rheinland Holding AöR	20
3.3.4 RWE AG	20
4. Vermögens- und Kapitalrechnung	21
4.1 Aktiva	21
4.1.1 Anlagevermögen	21
4.1.2 Umlaufvermögen.....	22
4.2 Passiva	23
4.2.1 Eigenkapital	23
4.2.2 Sonderposten	23
4.2.3 Rückstellungen	24
4.2.4 Verbindlichkeiten	24
4.3 Finanzrechnung	25
4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	25
D. CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES LVR ..	26
1. Risikomanagementsystem	26
1.1 Controlling des Haushaltes	26
1.2 Risikofrüherkennung.....	26
1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)	27
1.4 Fachbereich Rechnungsprüfung	27

2. Wesentliche Chancen und Risiken für die allg. Finanzsituation des LVR	27
2.1 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken des LVR	27
2.2 Risiken aus dem Bundesteilhabegesetz	28
2.3 Risiken aus einer möglichen Kostenträgerschaft für Integrationshilfen.....	29
2.4 Risiken aus Entgeltverhandlungen.....	30
2.5 Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken.....	30
2.6 Personelle Chancen und Risiken	32
2.7 Flüchtlingshilfe.....	33
2.8 Fachliche Chancen und Risiken	33
2.8.1 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	33
2.8.2 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft.....	34
2.8.3 Produktbereich 05 - Soziales	35
2.8.4 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	36
2.8.5 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste.....	37
2.8.6 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	38
2.9 Finanzwirtschaftlicher Ausblick	40
E. ANLAGEN DES LAGEBERICHTES 2015	41
Anlage A	41
Übersicht der Produktgruppen (nach Produktbereichen)	41
Anlage B	44
Aktualisierte Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets	44

A. Einleitung

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll entsprechend § 48 GemHVO

- einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben,
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind - berichten,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR darstellen

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- ❖ **Allgemeiner Teil**
- ❖ **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2015**
- ❖ **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR**

B. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 38 Förderschulen, zwei Schulen für Kranke, ein Berufskolleg, zehn Kliniken, drei Netze Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen geleitet von dem Gedanken „Qualität für Menschen“.

Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitgliedskörperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfasst seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die produktorientierte Darstellung erfolgt in 11 Produktbereichen und insgesamt 62 Produktgruppen (siehe Anlage A).

Auf der Ebene der Produktgruppen werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne erstellt. Die Teilpläne werden zunächst in aufgabenspezifische Produktbereiche gebündelt und münden in den Ergebnis- bzw. Finanzplan. Diese Systematik findet auch beim Jahresabschluss mit einer Ergebnis- bzw. Finanzrechnung Anwendung.

Der Abschluss der Ergebnisrechnung wirkt sich auf die Passiva der Bilanz (Mittelherkunft) aus, wohingegen das Ergebnis der Finanzrechnung Auswirkungen auf der Aktivseite bei den liquiden Mitteln hat. Somit ist mit der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres die Entwicklung des Eigenkapitals des LVR dokumentiert.

In Produktsichten werden Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen für die Produkte abgebildet. Über steuerungsrelevante Entwicklungen bzw. Abweichungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet.

C. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2015

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Das Jahr 2015 schloss mit einem soliden Wirtschaftswachstum von 1,5 % ab und milderte insofern erneut die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Trotz der deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage benötigt eine Vielzahl der kommunalen Gebietskörperschaften zur Finanzierung ihrer Aufgaben neben den ordentlichen Erträgen auch im Jahr 2015 erneut Liquiditätskredite.

Zum Ende des Jahres 2014 betrug der Stand der Liquiditätskredite laut Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages bundesweit bereits 49,8 Mrd. Euro, wobei in Nordrhein-Westfalen mit 26,5 Mrd. Euro mehr als die Hälfte der Kassenkredite benötigt wurden. Zurzeit und tendenziell auch in naher Zukunft ist das Zinsrisiko bei den Liquiditätskrediten aufgrund der anhaltend niedrigen Zinsen noch gering. Aufgrund der kurzen Laufzeiten von Liquiditätskrediten sind Kommunen mit hohen Kassenkreditlinien mittelfristig jedoch besonders vom Zinsänderungsrisiko betroffen.

Mit steigenden Zinsen ist unmittelbar eine zusätzliche finanzielle Belastung verbunden, so dass die Sanierungspläne vieler nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden selbst bei einem moderaten Zinsanstieg gefährdet wären. Der Deutsche Städtetag spricht hier zu Recht von einer „fiskalpolitischen Zeitbombe“.

Zudem kann dauerhaft nicht ausgeschlossen werden, dass die hohen Kreditlinien, die bei den Geldinstituten für die Kommunen vorgehalten werden, künftig dazu führen, dass die Banken und Sparkassen auch für den öffentlichen Bereich ein Ranking einführen. Hieraus würde sich für die Kommunen, insbesondere für diejenigen, die hohe Kassenkreditlinien haben, ein zusätzliches Zinsrisiko ergeben.

Die Ausgangslage des Jahres 2015 war für viele Kommunen und somit auch für den LVR unverändert ernst, so dass die kommunale Familie von einer Überwindung bzw. Bewältigung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise noch deutlich entfernt war.

Die Entwicklung bei den allgemeinen Deckungsmitteln - die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen - stellte sich im Jahr 2015 unterschiedlich dar.

Die Umlageentwicklung des Haushaltsjahres 2015, aber auch die der Folgejahre wurde bzw. wird durch die Auswirkungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) beeinflusst. Bei der Steuer- und Umlagekraftermittlung werden auch die Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen berücksichtigt. In die Berechnung der Umlagegrundlagen 2015 flossen somit auch die Abrechnungsbeträge nach ELAG der Jahre 2009 bis 2012 ein. Durch diesen Einmaleffekt erhöhten sich die Umlagegrundlagen um rd. 334,4 Mio. Euro.

Die dem LVR zufließenden Schlüsselzuweisungen des Landes lagen mit 332 Mio. Euro jedoch rd. 8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Wesentlich hierfür ist die gegenüber dem Landesteil Westfalen-Lippe stärker angestiegene Steuerkraft im Rheinland. Hier wirken die vom Land NRW zu verteilenden Schlüsselzuweisungen regulativ.

Der LVR-Haushalt ist in einem außergewöhnlich hohen Maße durch die sozialen Transferleistungen bestimmt, die infolge der zugrundeliegenden gesetzlichen Ansprüche der Menschen im Rheinland dem Grunde nach nicht durch den LVR beeinflussbar sind. Gestaltungsspielräume bestehen daher nicht in der Frage, ob Leistungen erbracht

werden, sondern ob es durch geeignete Steuerungsmaßnahmen gelingt, die Leistungen passgenau zu erbringen und damit die Kostensteigerung in Grenzen zu halten. Die fortbestehende Dynamik bei der Entwicklung der Aufwendungen des sozialen Leistungsbereichs wird auch künftig nicht allein durch eine positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel kompensiert werden können.

Der LVR wird daher in jedem Fall an seinen bewährten haushaltswirtschaftlichen Zielen

- Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch weitestgehenden Erhalt des Eigenkapitals,
- maßvolle Entschuldung - soweit möglich und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität

festhalten.

Dem LVR als Umlageverband kommt aufgrund des Rücksichtnahmegebotes gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Diese findet ihren Niederschlag in zwei Konsolidierungsprogrammen, die seit 2011 neben dem Einsatz von Eigenkapital zur Abwendung weiterer Belastungen der kommunalen Familie beitragen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat als Kommunalaufsicht des LVR in seinem Haushaltserlass 2015/2016 diese Konsolidierungsbemühungen ausdrücklich gewürdigt, gleichzeitig jedoch auch darauf hingewiesen, dass der LVR das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften inzwischen weit zu seinen Lasten gedehnt hat.

1.2 LVR-Haushalt 2015 / 2016

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 28. April 2015 erstmals einen Doppelhaushalt unter den Bedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für die Jahre 2015/2016 verabschiedet. Mit Erlass vom 17. Juni 2015 erfolgte die Genehmigung des Umlagesatzes für das Jahr 2015 in Höhe von 16,7 % und für das Jahr 2016 in Höhe von 16,75 % durch das MIK. Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 15. Juli 2015 trat die Haushaltssatzung 2015/2016 in Kraft.

Als Umlageverband wird der LVR überwiegend durch seine Mitgliedskörperschaften finanziert. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 der Landschaftsverbandsordnung. Die Landschaftsumlage ergibt sich aus der Anwendung eines Hebesatzes, dem Umlagesatz, auf die Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen errechnen sich aus den jährlich nach den Bestimmungen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ermittelten Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer abzüglich der an Bund und Land zu zahlenden Gewerbesteuerumlage, der Grundsteuer, des Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteils der Gemeinden, den Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Kreise sowie Kompensationsleistungen. Bei der Festsetzung wird eine Referenzperiode vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres zugrunde gelegt. Die Höhe der Umlagegrundlagen für das Jahr 2015 ergibt sich somit aus den Steuerkraftzahlen des Zeitraumes 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.

Insofern wird die Landschaftsumlage, als wertmäßig höchster Ertrag, maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedskörperschaften beeinflusst.

Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes. Diese wurden mit Erlass vom 1. Juli 2014 für die Jahre 2016 bis 2018 bekannt gegeben. Der LVR hat die sehr positiven Annahmen des Landes für die

Folgejahre - auch aufgrund der Prognosen zum Wirtschaftswachstum zum Ende des Jahres 2014 - nach unten korrigiert und der mittelfristigen Planung folgende Werte für die Steigerung der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt:

- 2016 + 2,00 %
- 2017 + 2,00 %
- 2018 + 2,00 %
- 2019 + 2,00 %

2. Geschäftsverlauf 2015

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von **39.306.414 Euro** ab, welcher sich aus einem Überschuss von **26.883.486 Euro** im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und einem Überschuss von **12.422.928 Euro** im Finanzergebnis zusammensetzt.

Gegenüber dem im Haushaltsplan 2015 ausgewiesenen Fehlbedarf in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro konnte somit eine Verbesserung von rd. 42,1 Mio. Euro erreicht werden.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheiden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die zuständigen politischen Gremien spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres. Der Landschaftsversammlung Rheinland wird ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden, der gem. § 75 Abs. 3 GO NRW eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage vorsieht. Das positive Jahresergebnis wird jedoch nicht in gleicher Höhe zur Verbesserung des Eigenkapitals beitragen. Im Rahmen des Jahresabschlusses war die tatsächliche Kursentwicklung der RWE-Aktie und der damit einhergehenden voraussichtlich dauerhaften Wertminderung Anlass zu einer Wertberichtigung in Höhe von 34,5 Mio. Euro, die gemäß § 35 Abs. 5 der GemHVO unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen war.

3. Wirtschaftliche Lage 2015

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2015 verbesserte sich gegenüber einem ursprünglich geplanten Fehlbetrag von rd. 2,8 Mio. Euro auf einen Jahresüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 39,3 Mio. Euro.

Zum Haushalt 2014 hat der LVR durch den Beschluss der politischen Vertretung das sog. „Zuschussbudget“ als Instrument zur flexibleren Bewirtschaftung seines Haushaltes eingeführt. Bei diesem werden Erträge und Aufwendungen im Budget einer Produktgruppe unmittelbar miteinander verbunden. Mehraufwendungen können danach flexibel durch Mehrerträge oder durch Minderaufwendungen innerhalb einer Produktgruppe gedeckt werden, ohne dass dadurch das formal aufwendige Verfahren für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 GO NRW durchgeführt werden muss. Seit Einführung der Zuschussbudgetierung hat der LVR durchgängig positive Erfahrungen mit der neuen Form der Haushaltsbewirtschaftung gemacht.

Die folgende Darstellung enthält die ursprünglichen Zuschussbudgets nach Produktbereichen (PB) einschließlich der für das Jahr 2014 übertragenen Aufwandsreste in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro, die Ist-Werte und die Abweichungen von der Haushaltsplanung, die bei Erheblichkeit inhaltlich erläutert werden. Im Rahmen der Zuschussbudgetierung wurde der Fokus von der Ertrags- und Aufwandsplanung auf den entstehenden Fehlbedarf der Produktgruppen gerichtet. Im Lagebericht 2015 werden insofern nur

Sachverhalte erläutert, die zu einer Veränderung der Unterdeckung geführt haben.

PB	Bezeichnung	Budget* 2015	Ist 2015	Abw.
01	Innere Verwaltung	- 147,9	- 141,5	6,4
03	Schulträgeraufgaben	- 66,7	- 63,4	3,3
04	Kultur und Wissenschaft	- 49,8	- 46,9	2,9
05	Soziale Leistungen	- 2.506,3	- 2.485,5	20,8
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 12,4	- 11,7	0,7
07	Gesundheitsdienste	- 15,9	- 15,9	0,0
10	Bauen und Wohnen	- 12,8	- 12,0	0,8
14	Umweltschutz	- 0,7	- 0,5	0,2
15	Wirtschaft und Tourismus	10,0	11,7	1,7
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.798,0	2.805,0	7,0
	Landschaftsverband Rheinland	- 4,5*	39,3	43,8

*Hierin enthalten sind die für das Jahr 2014 übertragenen Aufwandsreste von rd. 1,7 Mio. Euro.

3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Der Zuschussbedarf liegt im Ergebnis saldiert rund 6,4 Millionen Euro unterhalb des Planwertes.

In der Produktgruppe 014 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement erhöhte sich der Zuschussbedarf um rd. 5,7 Mio. Euro. Wesentlich für diese überplanmäßigen Aufwendungen ist der festgestellte Instandhaltungsbedarf für die Liegenschaften des LVR. Allein die zu bildenden Rückstellungen für den bestehenden Sanierungsbedarf betragen saldiert rd. 9,4 Mio. Euro. Im Rahmen der Bewirtschaftung konnte der überplanmäßige Bedarf im Ergebnis jedoch auf 5,7 Mio. Euro reduziert und innerhalb des Dezernatsbudgets gedeckt werden.

Zudem konnten die Aufwendungen für IT-Projekte in der Produktgruppe 037 - Service- und Steuerungsdienst Dezernate 0 und 2 - durch eine restriktive Aufwandssteuerung um rund 3,8 Mio. Euro gegenüber den ursprünglichen Planansätzen reduziert werden. So wurden nur unabwiesbare Projekte, beispielsweise zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen oder aber zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, umgesetzt. Projekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Dienstbetriebs wurden lediglich freigegeben, wenn eine Amortisation innerhalb der mittelfristigen Planungssicht inhaltlich schlüssig nachgewiesen werden konnte.

In der Produktgruppe 044 – Verwaltungsführung - resultieren darüber hinaus Ergebnisverbesserungen in Höhe von rd. 2 Mio. Euro. Da erforderliche inklusive Maßnahmen im Berichtszeitraum aus den vorhandenen Budgets der LVR-Dezernate finanziert werden konnten, war eine Inanspruchnahme des Notfalltopfes für kurzfristig notwendige inklusive Maßnahmen, der subsidiär zur Refinanzierung nicht geplanter aber unabwendbarer inklusiver Maßnahmen eingerichtet wurde, nicht im geplanten Umfang notwendig.

In der Produktgruppe 071 - Personalmanagement - sind Verbesserungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Hiervon entfallen rd. 1,8 Mio. Euro auf die Personal-

rückstellungen. Durch ein neues Planungsverfahren für Pensions- und Beihilferückstellungen auf Basis von Durchschnittswerten konnte die Planungsgenauigkeit gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht werden. Bei einem Gesamtrückstellungsvolumen von rund 550 Mio. Euro liegt die Abweichung nun unter 0,4 %. Im Jahresverlauf konnten aufgrund von Bewirtschaftungseffekten weitere Verbesserungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro erzielt werden, wobei der Schwerpunkt mit 1,5 Mio. Euro bei den laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen lag.

In der PG 080 – LVR-Finanzmanagement - ergeben sich insgesamt saldierte Ergebnisverbesserungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro gegenüber der Planung. Diese resultieren durch gegenüber der Planung höhere Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit, d.h. durch einen Anstieg der Erträge aus Mahngebühren in Höhe von rd. 0,25 Mio. Euro sowie höhere Zinserträge in Höhe von 0,2 Mio. Euro aus Sondervermögen. Weiter konnten die ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung um rd. 1,0 Mio. Euro unterschritten werden.

Neben den genannten Veränderungen sind in den übrigen Produktgruppen der Inneren Verwaltung saldierte Verbesserungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

In den folgenden Übersichten ist die Entwicklung der Schülerzahlen und der Nettoaufwendungen der LVR-Förderschulen getrennt nach Förderbereichen dargestellt.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Abbildung des primären Aufwandes ohne Personalkosten und interne Verrechnungen. Diese würden sich in einem Umfang von rund 30 % aufwandssteigernd auswirken.

LVR-Förderschulen Sehen			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der Schüler/-innen	413	417	433
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	3,5	3,8	3,6

LVR-Schulen für Kranke			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der Schüler/-innen	262	258	242
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,3	0,3	0,3

Die Nettoaufwendungen der LVR-Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung lagen im Jahr 2015 um rund 2,4 Mio. Euro unter der Planung. Das Rechnungsergebnis 2014 beinhaltet jedoch aufgrund der im Jahresabschluss 2014 noch anzunehmenden Kostensteigerung eine Rückstellung in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro, die im Berichtszeitraum ertragswirksam aufgelöst wurde. Ohne die Auflösung der Rückstellung wäre ein deutlicherer Anstieg der Nettoaufwendungen von 2014 nach 2015 von 17,7 auf 19,4 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen, der im Wesentlichen auf Kostensteigerungen im Bereich der Schülerbeförderung zurückzuführen ist und hier aus der Neuausschreibung von Linien resultierte. Darüber hinaus ist in den Kostensteigerungen ein periodenfremder Mehraufwand für Energiekosten für eine Dienststelle enthalten.

LVR-Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der Schüler/-innen	3.817	3.850	3.816
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	19,7	19,8	17,4
bereinigt um Rückstellungen	17,7	19,8	19,4

Die Planung von Schülerzahlen erfolgt aufgrund von Schätzungen unter Berücksichtigung der Umsetzung des Inklusionsgedankens, woraus Abweichungen bei den Ist-Werten resultieren können. So lagen die Schülerzahlen im Jahr 2015 im Ist für den Förderbereich Hören und Kommunikation um rund 8,2 % unterhalb des Planansatzes. Zur Verbesserung der Schulentwicklungsplanung wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um künftige Bedarfe – auch im Hinblick auf Sanierungsmaßnahmen - zuverlässig einschätzen zu können (Vorlage 14/463).

Obwohl sich die Schülerzahlen im Jahr 2015 auf dem Niveau des Vorjahres bewegten, stiegen die Nettoaufwendungen im Berichtszeitraum mit 10,4 % deutlich an. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch einen Kostenaufwuchs bei den Schülerbeförderungskosten (13,2 %) begründet. Im Jahr 2015 stieg die Anzahl der Linien in diesem Förderbereich, da weniger Kinder aufgrund ihrer Wohnorte und Stundenpläne in derselben Linie befördert werden konnten. Daneben trugen generelle Preiserhöhungen und überproportional gestiegene Ausschreibungsergebnisse einzelner Linien zur genannten Aufwandssteigerung bei.

LVR-Förderschulen Hören und Kommunikation			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der Schüler/-innen	941	1.049	963
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	6,7	7,5	7,4

LVR-Förderschulen Sprache			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der Schüler/-innen	824	853	874
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	2,2	2,5	2,3

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist unter anderem das Recht auf individuelle Bildung verankert. Mit Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (SchrÄG) zum 01.08.2014 haben Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW ein Wahlrecht zwischen Förder- und Regelschulen. Die Schulaufsichten waren angewiesen, dem Elternwillen im Vorgriff auf diese Regelung schon seit der Ratifizierung der UN-BRK stattzugeben.

Der LVR fördert mit der Zahlung einer Inklusionspauschale als freiwilliger Leistung die erforderlichen Rahmenbedingungen, damit der behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf gesichert und der Besuch einer Regelschule möglich ist.

In den dargestellten Aufwendungen sind neben der Inklusionspauschale auch alle Sach- und Personalkosten der Kompetenzcenter sowie die Kosten des sogenannten ‚Gerätepools‘ enthalten. Die Aufwendungen im Rahmen der Inklusionspauschale lagen im Jahr 2014 bei rd. 850.000 Euro und damit 400.000 Euro über dem Planansatz. Aufgrund der Antragslage wurden die für das Jahr 2015 geplanten Mittel in Höhe von 450.000 Euro

daher zur Sicherung der Budgeteinhaltung - entsprechend der Vorlage 14/569 - zur Jahresmitte auf eine 50 %-Finanzierung begrenzt.

Sonderpädagogischer Förderbedarf in allgemeinen Schulen			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der Schüler/-innen	176	120	181
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,9	0,5	0,5

3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Die Einrichtungen des Dezernates Kultur- und Umwelt haben das vereinbarte Zuschussbudget um 2,9 Mio. Euro unterschritten. Die wesentlichen Kennzahlen des Produktbereiches werden in den folgenden Tabellenwerken dargestellt. Die Besuchszahlen der LVR-Museen lagen im Berichtszeitraum über den Vorjahreswerten (rd. 4,4 %). Die positive Entwicklung ist neben den erfolgreichen Veranstaltungen der LVR-Häuser auch auf die Zunahme von kostenfreien Zutritten zurückzuführen, die der LVR Menschen mit Behinderungen sowie Kindern und Jugendlichen in Umsetzung des Bildungs- und Teilhabeauftrages gewährt. Im Rahmen der Berichterstattung an die politische Vertretung wurden die Besuchszahlen des Jahres 2015 in der Vorlage 14/1093 näher erläutert. An dieser Stelle soll daher auf detaillierte Ausführungen zu einzelnen Museen verzichtet werden.

Besuchszahlen LVR-Museen / LVR-Einrichtungen			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
LVR-LandesMuseum Bonn	98.691	100.000	108.514
Max Ernst Museum des LVR in Brühl	41.344	43.000	109.403
LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Xanten	578.585	500.000	564.141
LVR-Industriemuseum	174.893	175.000	174.335
LVR-Freilichtmuseum Kommern	205.592	200.000	193.982
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	101.730	90.000	102.807
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	1.775	1.000	1.845
Summe gesamt	1.202.610	1.109.000	1.255.027

Die Anzahl der Führungen überstieg im Berichtszeitraum die Planung. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg von rd. 2,9 % zu verzeichnen, wobei sich die Entwicklung in den einzelnen Museen unterschiedlich darstellt.

Durch die hohe Besucherresonanz bei den Wechsausstellungen „Revolution Steinzeit“ und „Eiszeitjäger“ (LVR-Landesmuseum Bonn) waren hier auch verstärkte Buchungen von Führungen - auch von Schulklassen - zu verzeichnen.

Das Max Ernst Museum des LVR in Brühl konnte im Berichtszeitraum mit der Ausstellung „The World of Tim Burton“ 95.000 Besucher erreichen. Der Erfolg dieser Ausstellung wirkte sich auch bei der Nachfrage nach Führungen sehr positiv aus. So konnte der Planwert für 2015 im Ergebnis eindrucksvoll übertroffen werden.

Im Freilichtmuseum Lindlar wurde das Angebot an Führungen im Jahr 2015 erweitert und verstärkt auch von Gästen der Museumsherberge nachgefragt.

Im LVR-Freilichtmuseum Kommern und im LVR-Archäologischen Park/ Römermuseum Xanten blieb die Anzahl der Führungen hinter den Planwerten zurück. Hier kann ein Trend zur Überbuchung von Führungen mit einer zu hohen Personenanzahl durch Schulen festgestellt werden, der sich negativ auf die Anzahl der gebuchten Führungen auswirkt. So reisen mehr Teilnehmer an, als ursprünglich vom Kunden für die Führung angemeldet wurden und für das Konzept der Führung geeignet bzw. vorgegeben sind. Im Jahr 2015 wurde das Führungsangebot überarbeitet. Dies soll zu einer Verbesserung der zukünftigen Nachfrage führen.

Im Vergleich zu den klassischen Führungen wurden die museumspädagogischen Projekte in der Vergangenheit sehr positiv und verstärkt angenommen.

Anzahl Führungen			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
LVR-LandesMuseum Bonn	1.154	1.020	1.496
Max Ernst Museum des LVR in Brühl	658	500	1.168
LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum Xanten	7.014	7.000	6.541
LVR-Freilichtmuseum Kommern	1.113	1.400	943
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	110	170	195
Summe gesamt	10.049	10.090	10.343

Die Besuchszahlen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe lagen im Jahr 2015 insgesamt rd. 2,3 % unter den Vorjahreswerten. Die vergleichsweise hohen Besuchszahlen des Jahres 2014 resultierten aus Sondereffekten bei einzelnen Standorten. So konnten die hohen Besuchszahlen in den Römerthermen Zülpich, die im Jahr 2014 deutlich positiv durch die örtliche Nähe zu einer Großveranstaltung (Landesgartenschau) beeinflusst wurden, 2015 nicht erneut erreicht werden. Die Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein hat mit der deutschlandweit wahrgenommenen Ausstellung 1914 - mitten in Europa - in 2014 überdurchschnittlich hohe Besuchszahlen erzielen können. Für 2015 wurde der Planwert abgesenkt. Durch das anhaltend hohe Publikumsinteresse konnte die Planung jedoch im Jahresverlauf noch deutlich übertroffen werden, das Vorjahresniveau jedoch nicht erreichen.

Besuchszahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland			
	2014	Plan 2015	Ist 2015
Römerthermen Zülpich	24.131	11.000	10.879
Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein	254.000	200.000	220.000
Zinkhütter Hof Stolberg	23.108	22.000	23.362
Energeticon gGmbH Alsdorf	16.185	33.000	33.616
Rotes Haus Monschau	13.578	14.287	14.788
vogelsang ip gGmbH	156.000	220.000	173.100
Summe gesamt	487.002	500.287	475.745

3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Der Leistungsbereich Soziales bildet mit einem Aufwandsvolumen von rund 2,5 Mrd. Euro den wesentlichen Aufgabenschwerpunkt des LVR. Im Berichtszeitraum wurde das Budget des Produktbereiches um rund 20,8 Mio. Euro überschritten. In Relation zum Gesamtvolumen des LVR-Haushaltes beträgt die Abweichung jedoch lediglich 0,83 % und kann daher als Punktlandung bezeichnet werden.

Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 074:

• Regelkindertagesstätten (ehemals Integrative Kindertagesstätten)

Der LVR hat zur Förderung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung die Finanzierungssystematik grundlegend reformiert und von einer Gruppen- auf eine kindbezogene Förderung umgestellt. Damit kann die inklusive Betreuung der Kinder in jeder Kindertagesstätte erfolgen und ist nicht mehr auf inklusive Gruppen begrenzt. Seit August 2014 erfolgt die Förderung der **Inklusion** in **Kindertagesstätten** pauschal mit 5.000 Euro pro Kind durch die sogenannte **LVR-FInK-Pauschale**. Mit der Umstellung der Förderung änderte sich auch die Bezeichnung der Leistung in „Elementarbildung in Regelkindertagesstätten (Kindförderung)“. Die Finanzierung des therapeutischen Personals, die der LVR in einem Übergangszeitraum auf freiwilliger Basis übernommen hat, läuft zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 aus und geht dann endgültig in die Zuständigkeit der Krankenkassen über. Gegenüber dem Vorjahr ist bereits ein deutlicher Rückgang bei den Aufwendungen für therapeutisches Personal zu verzeichnen.

Aufgrund der positiven Resonanz bei den Eltern und den Einrichtungsträgern wurden im Berichtszeitraum 300 Kinder zusätzlich in Regelkindertagesstätten gefördert. Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro konnten innerhalb des Budgets gedeckt werden.

Integrative Kindertagesstätten (inkl. therapeutisches Personal)			
	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015
Anzahl der geförderten Kinder			
a) bis Juli 2014	5.671		
b) ab August 2014	6.110	6.771	7.071
Aufwendungen in Mio. Euro	81,5	57,3	58,1
davon:			
LVR-FInK-Pauschale (ab 08/2014)	13,2	34,8	35,6
Therapeutisches Personal	44,0	22,5	22,5
Betriebskostenabrechnung (01-07/2014)	17,2	0	0
Jugendamtsanteil	7,1	0	0

• Einzelfallhilfen (Integrationshilfen):

Die Nachfrage nach Einzelfallhilfen (Integrationshilfen) steigt seit Jahren an. Diese Hilfen können sowohl teilstationär in heilpädagogischen Einrichtungen, als auch ambulante in ehemaligen integrativen Einrichtungen - jetzt Regelkindertagesstätten - bewilligt werden.

Die Integrationshilfen in den ehemals integrativen Kindertagesstätten liegen in der gesetzlichen Zuständigkeit der örtlichen Träger, da es sich hierbei um ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe handelt. Der LVR übernimmt diese Kosten letztmalig im Kindergartenjahr 2014/2015 in Einzelfällen auf freiwilliger Basis im Rahmen noch laufender Bewilligungen. Eine Reihe von Mitgliedskörperschaften sieht die sachliche Zuständigkeit für ambulante Integrationshilfen sowohl in Kindertagesstätten als auch in Regelschulen beim LVR. Auf die rechtliche Bewertung dieser Frage wird bei den Ausführungen der Produktgruppe 017, die in deutlich höherem Maße betroffen ist, ausführlicher eingegangen.

	IST 2014*	PLAN 2015	IST 2015**
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Aufwendungen	20,7	8,6	10,9
davon Rückstellungen*	12,5		4,3

* Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 waren Rückstellungen von 12,5 Mio. Euro für ausstehende Abrechnungen von Einzelfallhilfen zu bilden.

** Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 waren aufgrund der ungeklärten Rechtslage bei den Integrationshilfen Rückstellungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro zu bilden.

• **Heilpädagogische Kindertagesstätten:**

Im Rahmen einer inklusiven Betreuung wirkt das LVR-Dezernat Jugend beratend darauf hin, dass bisher ausschließlich heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote in inklusive Betreuungsangebote umgewandelt werden. Im Sinne der inklusiven Betreuung der Kinder mit Behinderungen plant der LVR hierbei einen sukzessiven Abbau heilpädagogischer Betreuungsangebote zugunsten von Regelangeboten in Kindertagesstätten. Diese Entwicklung wird auch durch eine verstärkte Nachfrage von Angeboten der Elementarbildung in Regelkindertagesstätten unterstützt. So konnten im Berichtszeitraum zwei weitere heilpädagogische Gruppen abgebaut werden.

	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Anzahl der Plätze / Gruppen	1.773 /199	1.755/195	1.737/193
Aufwendungen	43,0	43,6	42,5

Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Wie bereits zu den Kindertagesstätten ausgeführt, besteht zwischen einzelnen Mitgliedskörperschaften und dem LVR seit dem Schuljahr 2012/2013 ein Dissens in Bezug auf die sachliche Zuständigkeit für die Integrationshilfen in Regelschulen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SBG XII. Die Stadt Köln führt – stellvertretend für die Mitgliedskörperschaften – nunmehr Musterstreitverfahren zur gerichtlichen Klärung der Zuständigkeiten mit dem LVR. Der LVR hat sich zur Wahrung des kommunalen Friedens bereit erklärt, das Ergebnis dieser Musterstreitverfahren auf alle gleich gelagerten Einzelfälle seiner Mitgliedskörperschaften rückwirkend ab dem Schuljahr 2012/2013 zu übertragen. Aufgrund des laufenden Verfahrens und dem damit verbundenen finanziellen Risiko ist der LVR zur Bildung von Rückstellungen verpflichtet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden daher für Integrationshilfen weitere Rückstellungen in Höhe von rd. 126,9 Mio. Euro gebildet.

• **Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 017:**

Im Folgenden wird ein Überblick über die Fallzahl- und Aufwandsentwicklung der wesentlichen **Leistungen für Menschen mit Behinderung** gegeben. Der LVR konnte im Berichtszeitraum erneut den Ambulantisierungsgrad durch Umsteuerung des Leistungsangebotes von stationären hin zu ambulanten Wohnhilfen verbessern und damit den Kostenanstieg absolut verlangsamen.

Fallzahlen Wohnen und Ambulantisierungsgrad			
	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015
Stationär betreutes Wohnen	22.450	22.685	22.500
Ambulant betreutes Wohnen	33.900	37.480	35.800
Wohnen gesamt	56.350	60.165	58.300
Ambulantisierungsgrad	60,2 %	62,3 %	61,4 %

In der Gesamtbetrachtung des Leistungsbereichs der Wohnhilfen ist im Jahr 2015 unverändert ein Fallzahlenanstieg zu beobachten, der sich jedoch aufgrund intensiver Steuerungsaktivitäten des LVR im Wesentlichen auf die ambulanten Wohnangebote konzentriert. So konnte insgesamt - aufgrund einer intensiven Zugangsprüfung und -steuerung - eine Steigerung der Wohnhilfen unterhalb der Planwerte erreicht werden.

Stationär betreutes Wohnen			
	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl Leistungsberechtigte	22.450	22.685	22.500
Aufwand / Mio. Euro	1.145	1.213	1.194

Der entsprechend dem Bundestrend zu erwartende Anstieg bei den stationären Wohnhilfen hat sich im Jahr 2015 nicht in der angenommenen Höhe bestätigt.

Individuelle Leistungen des ambulant betreuten Wohnens			
	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl Leistungsberechtigte	33.900	37.480	35.800
Aufwand / Mio. Euro	367	396	399

Im Jahr 2014 verlangsamte sich erstmals der Fallzahlenanstieg im Bereich des ambulant betreuten Wohnens. Diese Entwicklung setzte sich auch im Berichtszeitraum fort. So stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten anstelle eines erwarteten Fallzahlenanstiegs von rund 2.500 Neufällen pro Jahr lediglich um rund 1.900 Fälle. Ob sich die beschriebene Entwicklung in den Folgejahren verstetigt, kann aufgrund der vorliegenden Daten jedoch aktuell noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Da der Anteil der Menschen mit einem höheren Betreuungsaufwand jedoch stieg, führte dies insgesamt zu einem erhöhten Aufwand gegenüber der Planung.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)			
	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl Leistungsberechtigte	33.300	34.100	33.900
Aufwand / Mio. Euro	531	557	551

Die Zahl der Menschen, die in einer WfbM beschäftigt sind, steigt beim LVR - wie auch bundesweit - weiter an. Feststellbar ist jedoch, dass sich die Dynamik des Fallzahlenanstiegs abschwächt. Dies hat aus Sicht des Fachdezernates verschiedene Gründe:

- Der Automatismus von der Schule in die Werkstatt wird durchbrochen: Eine Reihe von Programmen und Angeboten führt dazu, dass immer mehr junge Leistungsberechtigte und ihre Eltern Alternativen zur Werkstatt realisieren wollen. Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die wie z.B. STAR schon in der Schule ansetzen oder das Bundesprogramm zur Unterstützten Beschäftigung zeigen hier Wirkung.
- Der LVR fördert den Wechsel von der WfbM auf den Arbeitsmarkt bzw. auch von der Schule auf den Arbeitsmarkt sowie andere Alternativen zur Werkstatt (Zuverdienst) mit seinen flexibel und individuell anzuwendenden Instrumentarien im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit. Insofern ist eine geringere Fallzahlsteigerung ein gewünschter, sozialpolitischer Steuerungseffekt.

Im Ergebnis führten die vorgenannten Maßnahmen zu einem deutlich niedrigeren Anstieg der Fallzahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen. Wurde zum Planungszeitpunkt des Haushaltes noch ein erwarteter Zuwachs von 800 Beschäftigten zugrunde gelegt, blieb die tatsächliche Zahl der Leistungsberechtigten, die im Berichtszeitraum in die Werkstattbetreuung aufgenommen wurden, mit 600 Beschäftigten deutlich hinter diesem Wert zurück. Zudem wirkt sich in diesem Leistungsbereich die demographische Entwicklung insofern aus, als die ersten Werkstattbeschäftigten altersbedingt ausscheiden und somit Abgänge die Neuzugänge teilweise kompensieren. Die Fallzahlsteigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt somit 1,8 %.

3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Bewirtschaftungsverlauf waren keine wesentlichen Abweichungen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu verzeichnen. Aufgrund restriktiver Bewirtschaftung konnten in diesem Leistungsbereich Einsparungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro erzielt werden.

3.1.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste

Der LVR weist das durch ihn finanzierte Anlagevermögen der LVR-Kliniken und Heilpädagogischen Heime teilweise als Ausleihungen in seiner Bilanz aus. In den Eigenbetrieben der Gesundheitsdienste können sich bilanzielle Veränderungen des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibungsrate, aber auch durch Abgänge (Verkäufe) oder Zuführungen (trägerfinanzierte Investitionen) ergeben. Zu erwartende Wertberichtigungen des Sondervermögens werden daher im LVR Haushalt geplant und erfolgswirksam gebucht. Für den Berichtszeitraum waren bei den Gesundheitsdiensten keine Abweichungen von der Planung gegeben.

3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Im Produktbereich Bauen und Wohnen sind Ergebnisverbesserungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro im Berichtszeitraum zu konstatieren. Diese sind im Wesentlichen durch die

Auflösung von Rückstellungen begründet:

Im Jahr 2011 änderte sich durch zwei gerichtliche Grundsatzentscheidungen die Kostenregelung für die Sicherung von Bodendenkmälern. Danach waren diese Kosten nicht mehr von den Veranlassern, sondern der Allgemeinheit zu tragen. Der LVR, als zuständige Behörde für Bodendenkmalschutz, hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 Rückstellungen für mögliche Kosten der Vergangenheit in Höhe von 18 Mio. Euro gebildet, für die eine Verjährungsfrist von 30 Jahren gilt. In Absprache mit dem Fachbereich Recht werden diese Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Mittel über den genannten Zeitraum in jährlichen Raten aufgelöst. Im Berichtszeitraum 2015 bedeutete dies, dass eine Rückstellung in Höhe von 0,6 Mio. Euro aufgelöst werden konnte.

3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Die Ausschüttung der Provinzial Rheinland Holding AöR betrug 2015 11.760.000 Euro. Erwartet wurde eine Ausschüttung in Höhe von 9,8 Millionen Euro.

Nach Abzug von Kapitalertragssteuern konnte die Produktgruppe 073 - Beteiligungen mit einem Überschuss von rund 11,7 Mio. Euro abschließen.

3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Diesem Produktbereich werden die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage zugeordnet, wodurch in der Planung und Rechnung ein Überschuss von rd. 2,8 Mrd. Euro gegeben ist. Gegenüber der Planung ergibt sich die genannte Verbesserung von rd. 6,9 Mio. Euro.

3.2 Investitions- und Finanzierungsergebnis

Die Finanzrechnung weist neben den Ein- und Auszahlungen, die sich bis auf wenige Ausnahmen aus dem Ergebnis für die laufende Verwaltungstätigkeit und aus den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen ergeben, auch die Planwerte für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit aus. Die Finanzrechnung 2015 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 21,68 Mio. Euro ab.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 203,53 Mio. Euro, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 188,69 Mio. Euro sowie einem Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 6,84 Mio. Euro.

3.2.1 Investitionstätigkeit

	Einzahlungen in Mio. Euro	Auszahlungen in Mio. Euro
	109,31	298,00
Saldo	-188,69	

Den wesentlichen Schwerpunkt bei den Einzahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit bilden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 76,14 Mio. Euro. Die Höhe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird maßgeblich durch den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von rd. 279,65 Mio. Euro, der die Auszahlung von Trägerdarlehen an die LVR-Kliniken in Höhe von 34,62 Mio. Euro beinhaltet, sowie die

sonstigen Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 4,98 Mio. Euro beeinflusst. Hierin enthalten ist der Trägerzuschuss zu Gunsten der LVR-Kliniken in Höhe von rd. 4,69 Mio. Euro, der ebenso wie die Trägerdarlehen zur Finanzierung der beschlossenen Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund dient.

Mit der Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund soll der Investitionsstau in den LVR-Kliniken behoben werden. Die bisherige chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhaussektor hat auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Im LVR-Klinikverbund besteht ein aktueller Investitionsbedarf in einer Größenordnung von ca. 492 Mio. Euro. Das aufgelegte Investitionsprogramm soll bis 2020 abgeschlossen sein.

Das Investitionsprogramm des LVR wird finanziert aus Eigenmitteln des LVR-Klinikverbundes sowie aus Krediten, die der LVR aufnimmt und die aus Eigenmitteln der Kliniken bedient werden. Darüber hinaus sind bis Ende 2011 Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) zur Verfügung gestellt worden. Ein weiterer Baustein der Finanzierung stellt der genannte Zuschuss des LVR dar (Trägerzuschuss).

Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen des LVR fielen in Höhe von rd. 8,49 Mio. Euro an. Wesentliche Raten (über 0,5 Mio. Euro) in der Finanzrechnung 2015 entfielen dabei auf die im Folgenden genannten Projekte:

LVR-APX: Neubau des Verwaltungs-, Wissenschafts-, Magazin-, und Betriebshofbereiches	Rate: rd. 3,84 Mio. Euro
LVR-Berufskolleg/Fachschulen des Sozialwesens, Düsseldorf: Erweiterungsbau	Rate: rd. 0,90 Mio. Euro
LVR-Archäologischer Park Xanten /LVR- RömerMuseum: Museumscafé Siegfriedmühle	Rate: rd. 0,63 Mio. Euro
LVR-APX: Besucherzentren/Eingangsgebäude	Rate: rd. 0,54 Mio. Euro

3.2.2 Finanzierungstätigkeit

	Einzahlungen in Mio. Euro	Auszahlungen in Mio. Euro
	156,0	149,2
Saldo	6,8	

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Investitionskredite in Höhe von 118 Mio. Euro, die zur Prolongation anstehen und in gleicher Höhe zu Auszahlungen führen. Die Auszahlungen beinhalten neben den Prolongationen die ordentliche Tilgung. Die Einzahlungen beinhalten zudem einen Betrag aus Neukreditaufnahmen in Höhe von 38,0 Mio. Euro.

3.3 Beteiligungen

3.3.1 Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Der LVR hielt im Berichtsjahr weiterhin einen Anteil am Stammkapital der EAA in Höhe von 0,87 %. Im Rahmen einer Nachbefüllung aus der Transformation der ehemaligen WestLB AG in eine Service- und Portfoliomanagementbank übernahm die EAA in 2012 weitere Portfolios sowie Handelspositionen mit einem Geschäftsvolumen in der Größenordnung von 100 Mrd. Euro. Zusammen mit den noch nicht abgewickelten Beständen aus der Erstbefüllung in den Jahren 2009 und 2010 zeichnet die EAA nunmehr für die Abwicklung eines Gesamtportfolios der ehemaligen WestLB AG über ca. 150 Mrd. Euro verantwortlich. Für Erst- und Nachbefüllungsportfolio wurde ein integrierter Abwicklungsplan erarbeitet, welcher den Grundsätzen der langfristig angelegten und verlustminimierenden Abwicklungsstrategie Rechnung trägt. Um diese Abwicklungsstrategie sicherzustellen, wurde die Haftungsbasis der EAA mit Eigenkapitalziehungsrechten bis zu 480 Mio. Euro gestärkt. Diese Eigenkapitalziehungsrechte treten als zusätzliche Haftungsinstrumente neben das vorhandene Eigenkapital und die grundsätzlich in Höhe der quotalen Beteiligung am Stammkapital der EAA bestehende Pflicht der Haftungsbeteiligten zum Ausgleich von auf die Liquidität der Abwicklungsanstalt wirkender Verluste. Mit der Nachbefüllung in 2012 trat ein neu gefasstes Statut der EAA in Kraft, welches die Haftung für den LVR gegenüber der EAA auf maximal 25,9 Mio. Euro begrenzt.

3.3.2 Phoenix

Mit Blick auf das im Jahr 2008 aus der ehemaligen WestLB AG auf eine Zweckgesellschaft ausgelagerte Portfolio strukturierter Wertpapiere „Phoenix“ über ursprünglich rund 23 Mrd. Euro hat sich der LVR in Höhe der ihm seinerzeit zurechenbaren Beteiligungsquoten an der WestLB AG an einem Risikoschirm über insgesamt 2 Mrd. Euro mit einer Höchstbetragsgarantie bis zu 120,0 Mio. Euro beteiligt. Diese wurde im Berichtsjahr nach den Garantiebedingungen weiterhin sukzessive in Anspruch genommen. Zum 31.12.2015 sind insgesamt 86,3 Mio. Euro abgeflossen. Weitere bis zu 3 Mrd. Euro werden für dieses Portfolio als Risikoschirm ausschließlich seitens des Landes Nordrhein-Westfalen bereit gestellt.

3.3.3 Provinzial Rheinland Holding AöR

Der LVR war auch im Berichtsjahr unverändert mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR als regional tätiger, öffentlicher Versicherer beteiligt.

3.3.4 RWE AG

Der LVR hält seit dem Jahre 1953 ein Aktienpaket an der RWE AG unter den Aspekten der Daseinsvorsorge und der Aufrechterhaltung des kommunalen Einflusses auf einen wesentlichen Anbieter von Grundversorgungsleistungen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung, welches im Berichtsjahr in der Stückzahl unverändert blieb. Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Beteiligung an der RWE AG aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 35 Absatz 5 GemHVO NRW auf den ihr zum Abschlusstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag ist unmittelbar zu Lasten der Allgemeinen Rücklage gebucht worden. Eine vorherige Wertberichtigung der Aktien aufgrund der Kursentwicklung ist bereits im Jahresabschluss 2012 erfolgt.

4. Vermögens- und Kapitalrechnung

4.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014	
	Euro	%	Euro	%
1. Anlagevermögen	2.331.792.492	72,28	2.173.837.565	70,64
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.718.562	0,05	2.771.426	0,09
1.2 Sachanlagevermögen	754.398.541	23,38	760.629.032	24,72
1.3 Finanzanlagevermögen	1.575.675.389	48,84	1.410.437.107	45,83
2. Umlaufvermögen	868.669.593	26,93	877.389.318	28,51
2.1 Vorräte	922.857	0,03	755.630	0,02
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	332.373.349	10,30	362.936.869	11,79
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	258.000.000	8,00	80.459.106	2,61
2.4 Liquide Mittel	277.373.387	8,60	433.237.714	14,09
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.721.451	0,80	26.242.462	0,85
Bilanzsumme	3.226.183.536	100	3.077.469.345	100

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem 31. Dezember 2014 um 148,7 Mio. € erhöht.

4.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 158,0 Mio. € und der prozentuale Anteil am Gesamtvermögen auf 72,28% (2014: 70,64%) erhöht.

Die höhere Summe der Finanzanlagen ist in erster Linie auf die Erhöhung von Festgeldern mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zurückzuführen.

Weitere Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind u.a. durch eine Erhöhung der Ausleihungen an Sondervermögen bedingt und durch die erfolgte Wertberichtigung der RWE-Aktien.

Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich folgende Entwicklung bei den Sachanlagen:

	Anschaffungswerte in Euro	Restbuchwerte in Euro
Stand 01.01.2015	913.143.029	760.629.032
Zugänge 2015	14.360.147	14.360.147
Zwischensumme	927.503.176	774.989.179
Abgänge/Umbuchungen 2015	2.519.995	2.519.994
Jahresabschreibung 2015		18.070.644
Kumulierte Abschreibungen	170.584.641	
Stand 31.12.2015	754.398.541	754.398.541

4.1.2 Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen ist mit 0,03% gemessen an der Bilanzsumme unbedeutend.

Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 30,6 Mio. Euro verringert.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 42,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt.

Für die Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens ist eine Erhöhung von 177,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Liquiden Mittel sind um 155,9 Mio. Euro gesunken.

4.2 Passiva

Passiva	31.12.2015		31.12.2014	
	Euro	%	Euro	%
1. Eigenkapital	651.550.698	20,20	647.205.117	21,03
2. Sonderposten	413.822.476	12,83	406.376.539	13,2
3. Rückstellungen	1.105.589.846	34,27	988.970.584	32,14
3.1 Pensionsrückstellungen	551.577.260	17,10	534.525.500	17,37
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	27.462.946	0,85	16.114.883	0,53
3.3 Sonstige Rückstellungen	526.549.640	16,32	438.330.201	14,24
4. Verbindlichkeiten	1.050.641.929	32,57	1.030.846.402	33,5
5. passive Rechnungsabgrenzung	4.578.587	0,14	4.070.702	0,13
Bilanzsumme	3.226.183.536	100	3.077.469.345	100

4.2.1 Eigenkapital

Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 20,20 % (2014: 21,03 %) verringert.

Der tatsächliche Wert erhöht sich durch das Jahresergebnis in Höhe von 39,3 Mio. Euro (2014: 5,2 Mio. Euro Bilanzgewinn) und durch die Vornahme von Wertkorrekturen in Höhe von 35,0 Mio. Euro gegen die allgemeine Rücklage gemäß § 43 (3) GemHVO NRW (2014: Erhöhung um 19.200,- Euro).

Eigenkapital	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	328.819.435	363.780.268
1.2 Sonderrücklage	204.704.168	204.704.168
1.3 Ausgleichsrücklage	78.720.681	73.471.769
1.4 Bilanzgewinn / Jahresergebnis / Jahresüberschuss	39.306.414	5.248.912
Summe	651.550.698	647.205.117

4.2.2 Sonderposten

In der Position Sonderposten werden einerseits Beträge ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat.

Der Wert der Sonderposten für Zuwendungen hat sich von 188,4 Mio. Euro auf 192,4 Mio. Euro erhöht.

Unter den Sonstigen Sonderposten wird das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe in Höhe von 200,3 Mio. Euro (2014: 212,7 Mio. Euro) sowie das Eigenkapital der Altenpflege in Höhe von 21,1 Mio. Euro (2014: 5,3 Mio. Euro) ausgewiesen. Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe und die Mittel aus der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

4.2.3 Rückstellungen

Der Rückstellungsbetrag ist im Geschäftsjahr um 116,6 Mio. Euro auf 1.105,6 Mio. Euro gestiegen.

Veränderungen wesentlicher Rückstellungssachverhalte:

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	Veränderung
	Mio. Euro		
Pensionsrückstellungen	551,6	534,5	17,1
Rückstellungen für Altersteilzeit	19,2	21,1	-1,9
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	27,5	16,1	11,4
Rückstellungen für offene Vorgänge	410,5	311,2	99,3
Rückstellungen für drohende Verluste	47,2	47,2	0,0
Rückstellungen für Prozessrisiken	19,0	19,7	-0,7

Wesentliche Änderungen waren bei folgenden Rückstellungsarten zu verzeichnen:

- Rückstellung für Pensionen: +17,1 Mio. Euro

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2015 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 429,0 Mio. Euro (2014: 418,7 Mio. Euro).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2015 122,6 Mio. Euro (2014: 115,9 Mio. Euro).

- Rückstellung für offene Vorgänge +99,3 Mio. Euro
- Rückstellung für offene Vorgänge Sozialhilfe und KOF 362,4 Mio. Euro (2014: 264,7 Mio. Euro)
- Rückstellung für offene Vorgänge bei Leistungen zur Elementarbildung 48,1 Mio. Euro (2014: 46,5 Mio. Euro)
- Rückstellung für sonstige Aufwendungen -8,3 Mio. Euro

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 19,8 Mio. Euro erhöht, der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist gesunken und beträgt 32,57 % (2014: 33,50 %).

Bei den Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 9,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 445,3 Mio. Euro (2014: 435,9 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren zum 31. Dezember 2015 nicht zu bilanzieren.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.3 Finanzrechnung

Darstellung und Erläuterung des Liquiditätsüberschusses bzw. der Liquiditätsunterdeckung

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden eigene Mittel eingesetzt. Zur kurzzeitigen Überbrückung von Zeiten ohne ausreichende eigene Mittel hätten aufgrund von Vereinbarungen mit den Geschäftsbanken und Sparkassen - mit taggleicher Valuta - Liquiditätskredite in Höhe der eingeräumten Kreditlinien abgerufen werden können. Die über den Jahresverlauf zur Verfügung stehende Liquidität speiste sich im Wesentlichen aus den Einzahlungen der Landschaftsumlage sowie aus den GFG-Mitteln.

Im Berichtszeitraum wurden somit keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen (2014: keine).

Zeitreihenvergleich der liquiden Mittel:

	Bilanz 31.12.2010	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014	Bilanz 31.12.2015
Liquide Mittel	278.055.437	271.028.701	368.552.110	294.762.662	433.237.714	277.373.387
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	22,03	24,82	24,47	24,72	22,46	20,07

Den in der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2015 ausgewiesenen liquiden Mitteln von 277.373.386,64 Euro stehen in diesem Jahr keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber.

Des Weiteren beinhalten die liquiden Mittel auch die liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe in Höhe von 78,9 Mio. Euro sowie die liquiden Mittel der Sondervermögen im Kontenverbund in Höhe von 128,8 Mio. Euro.

4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 und der Feststellung des Jahresabschlusses am 31. März 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des LVR

Im Lagebericht sind als Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 48 GemHVO die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

Die zielgerichtete Erhebung und Analyse bestehender Chancen und Risiken einschließlich der Maßnahmen zur Gegensteuerung sowie Risikokommunikation wird im LVR über ein angemessenes Risikomanagementsystem sichergestellt.

1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem des LVR fußt auf den drei Säulen

- **Controlling**
- **Risikofrüherkennung**
- **Internes Kontrollsystem**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

1.1 Controlling des Haushaltes

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement.

Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der monatlichen Budgetbestätigungen der Produktgruppenverantwortlichen, der Statusberichte zum Haushalt sowie der Ergebnisprognosen auf das prospektive Jahresergebnis, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

1.2 Risikofrüherkennung

Die Risikofrüherkennung als weiterer Baustein des Risikomanagements ist im Berichtszeitraum weiterentwickelt worden. Dazu wurde die Ermittlung von Chancen und Risiken 2015 in den Fach- und Querschnittdezernaten im Rahmen des Aufbaus eines Geschäftsprozessmanagements umgesetzt. Die Ergebnisse sind in einer ersten Stufe Grundlage für die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Dezernate.

In einer für 2016 umzusetzenden zweiten Stufe werden die Chancen und Risiken mit dezernatsübergreifender Relevanz in der Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/Strategisches Controlling zusammengeführt und für den Verwaltungsvorstand aufbereitet. Dieser analysiert und bewertet die Chancen und Risiken mit LVR-weiter Bedeutung und beschließt notwendige Steuerungsmaßnahmen.

1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Überwachungssystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhafter Geschäftsprozesse resultieren, ausgerichtet. Die erforderlichen Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht werden von der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision) kontinuierlich überprüft. Die Landesdirektorin wird über die Prüfungsfeststellungen informiert. Die systematische Überprüfung der gemeldeten internen Kontrollsysteme ist regelmäßige Revisionsaufgabe und wird fortgeführt.

1.4 Fachbereich Rechnungsprüfung

Der Fachbereich Rechnungsprüfung als Institution der Haushalts- und Finanzkontrolle führt unter Beachtung eines risiko- und nutzenorientierten Ansatzes zu allen Geschäftsvorfällen und -prozessen des LVR Prüfungen und Projektbegleitungen durch. Ziel dieser Tätigkeit ist es, Sachverhalte und Geschäftsprozesse transparent zu machen, Chancen und Risiken für den LVR zu erkennen und Prozessoptimierungen einzuleiten.

2. Wesentliche Chancen und Risiken für die allg. Finanzsituation des LVR

2.1 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken des LVR

Die insgesamt gute konjunkturelle Entwicklung von Bund, Ländern und Kommunen hat im Berichtszeitraum zu deutlich gestiegenen Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen geführt und sich damit positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR ausgewirkt. Die Konjunkturlage wird darüber hinaus auch für die Folgejahre als stabil eingeschätzt: So liegen für das Jahr 2016 die Prognosen zum Wirtschaftswachstum in Deutschland bei rund 1,9 % und auch die Orientierungsdaten des Landes NRW weisen für die Jahre 2016 bis 2019 Steigerungsraten zwischen 1,9 % und 4,4 % bei den zu erwartenden Steuereinnahmen, die maßgeblich für die Umlagegrundlagen sind, aus.

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich weiter auf einem historischen Tiefststand. Der LVR nutzt die Lage am Kapitalmarkt aktiv mit dem Ziel, im Rahmen eines integrierten Liquiditäts- und Schuldenmanagements, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu reduzieren. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite u.a. durch Rahmenverträge mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank wird das günstige Zinsumfeld seit 2015 darüber hinaus verstärkt genutzt, um Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und damit die Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Abschreibung von Investitionen zu verbessern.

Länder und Kommunen erhalten erstmals ab dem Jahr 2015 vom Bund eine Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro für die Jahre 2015 bis 2017 - hälftig über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils. Der LVR partizipiert an dieser „Übergangsmilliarde“ allerdings nur in Höhe der Auswirkungen des Umsatzsteueranteils auf die Umlagegrundlagen und wegen der zu berücksichtigenden Referenzperiode erst ab dem Haushaltsjahr 2016. Die volle Entlastungswirkung setzt erst im Jahr 2017 ein. Dem LVR werden dadurch in den Jahren 2016 bzw. ab 2017 anteilig etwa 6 Mio. Euro bzw. 12 Mio. Euro über die Landschaftsumlage zufließen.

Die im Mai 2015 bekanntgewordene Verpflichtung des RWE-Konzerns zur Nachzahlung von Gewerbesteuern in dreistelliger Millionenhöhe wird sich darüber hinaus unmittelbar verbessernd auf die Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände und die zweite Modellrechnung des Landes NRW für das Jahr 2016 auswirken. Allerdings handelt es sich um einen Einmaleffekt, der sich in dieser Form prospektiv nicht wiederholen wird. Im Gegenteil: Für die Folgejahre können Risiken für die Umlagegrundlagen nicht ausgeschlossen werden, denn der RWE-Konzern hat die Nachzahlungen unter den Vorbehalt möglicher Rechtsmittel gestellt und inzwischen Klage beim Finanzgericht Düsseldorf eingereicht. Im Fall eines positiven Klageentscheids für RWE würden die Kommunen, die zunächst durch die Gewerbesteuernachzahlung profitiert haben, durch eine erhebliche Rückerstattung und Verzinsung der RWE-Ansprüche belastet. Die Gewerbesteuernachzahlungen der betroffenen Kommunen würden sich in der Folge voraussichtlich steuerkraftmindernd und damit negativ auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken.

Weitere Risiken für die Entwicklung der Umlagegrundlagen können sich durch die höchstrichterliche Rechtsprechung aus dem Jahr 2013 zur ertragssteuerlichen Berücksichtigung von Gewinnminderungen bei Fondsbeteiligungen ergeben. Seit dem Jahr 2001 sind die Gewinne aus den Veräußerungen von Investmentfonds steuerfrei. Die Neufassung der gesetzlichen Vorgaben enthielt zunächst jedoch keine Regelung zum Umgang mit entstandenen Verlusten aus den Veräußerungsgeschäften. Erst im Jahr 2003 wurde rückwirkend festgelegt, dass die Steuerfreiheit von Gewinnen gleichzeitig bedingt, dass die Geltendmachung von möglichen Verlusten entfällt.

Insbesondere große Unternehmen haben daraufhin erfolgreich gegen den nachträglich ausgeschlossenen Verlustausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Mit Blick auf das Rückwirkungsverbot für Gesetze wurde höchstrichterlich entschieden, dass die in den Jahren 2001 und 2002 entstandenen Verluste – so auch die Kurseinbußen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise – bei der Ermittlung der Gewerbesteuerzahlungen zu berücksichtigen sind.

Einer vorsichtigen Schätzung des Finanzministeriums NRW zufolge - auf der Basis des kommunalen Anteils am Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer - könnten die Gewerbesteuererstattungen einschließlich Zinsen für die NRW-Kommunen Belastungen von bis zu 600 Mio. Euro begründen. So muss laut Presseberichten aus Dezember 2015 allein die Stadt Köln für den genannten Zeitraum rd. 104 Mio. Euro an verschiedene Großunternehmen erstatten.

Für das Jahr 2016 zeichnet sich jedoch weiterhin eine sehr stabile wirtschaftliche Entwicklung ab. Danach kann auf der Grundlage der bislang vorliegenden Erkenntnisse für die ersten drei Quartale des Referenzzeitraumes davon ausgegangen werden, dass die vorgenannten Belastungen aus dem RWE-Rechtsstreit sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes durch die insgesamt sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuern mehr als kompensiert werden können.

2.2 Risiken aus dem Bundesteilhabegesetz

Ein ganz wesentlicher Aufgabenschwerpunkt des LVR liegt bei den sozialen Leistungen. So entfallen 2015 allein über 90 Prozent der Aufwendungen des LVR-Haushaltes auf diesen pflichtigen Leistungsbereich. Den größten Ausgabenblock stellen in diesem Zusammenhang die Leistungen für den Bereich der Eingliederungshilfe dar.

Die Inhalte und Rahmenbedingungen für diesen Aufgabenbereich sollen durch eine für 2017 angekündigte Neuregelung grundsätzlich verändert und als Bundesteilhabegesetz (BTHG) konzipiert werden. Die Bundesregierung hat sich mit diesem Gesetzesvorhaben unter anderem das Ziel gesetzt, die Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) umzusetzen.

Inzwischen liegt ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für ein BTHG vor.

Die angestrebte Weiterentwicklung aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ in ein modernes Teilhaberecht, verbunden mit einer Neufassung des Behinderungsbegriffs, kann für den LVR Fallzahl- und Leistungsausweitungen zur Folge haben, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht beziffert werden können. Auch könnten durch eine Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreibeträge, die der Entwurf vorsieht, nicht unerhebliche Belastungen durch Einnahmeausfälle in der Eingliederungshilfe resultieren.

Durch strukturelle Veränderungen in der Systematik der Leistungsarten, deutlich aufwändigere Verfahren bei Hilfeplanung und Koordination verschiedener Leistungsträger sowie deutlich gestiegener und ausdifferenzierten Anforderungen bei Statistik und Berichtspflichten ist darüber hinaus von erheblichen zeit- und kostenintensiven Anpassungsprozessen in der Organisation und in den unterstützenden DV-Verfahren auszugehen.

Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Entlastung der kommunalen Ebene im Bereich der Eingliederungshilfe, für die sich die Landschaftsverbände intensiv eingesetzt haben, wird hingegen nach aktueller Einschätzung so nicht eintreten; es bleibt vielmehr abzuwarten, inwiefern bei einer „Finanzierung aus dem System“ ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Sozialleistungsträgern hier zu einer Kompensation führen kann.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass Fallzahlsteigerung in der Eingliederungshilfe - wie auch Leistungsausweitungen und Standardverbesserungen - als mögliche Folgen eines BTHG den Druck auf die Haushalte der Landschaftsverbände erhöhen. Die Landschaftsverbände werden sich daher unverändert für einen Ausgleich der zu erwartenden Mehrbelastungen im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs einsetzen.

2.3 Risiken aus einer möglichen Kostenträgerschaft für Integrationshilfen

Zwischen einzelnen Mitgliedskörperschaften (vor allem der Stadt Köln) und dem Landschaftsverband Rheinland besteht seit dem Schuljahr 2012/2013 ein Dissens in Bezug auf die sachliche Zuständigkeit für die Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Da das Land keine finanzielle Verantwortung für die Kosten der Integrationshilfen zur Förderung der schulischen Inklusion an Regelschulen und Kindertagesstätten übernehmen wird, ist eine gerichtliche Klärung der konträren Rechtspositionen in der kommunalen Familie notwendig.

Zur Vermeidung einer Vielzahl sozialgerichtlicher Verfahren und zur Vereinfachung der Geltendmachung der gegenseitigen Erstattungsansprüche hat der LVR mit der Stadt Köln im Dezember 2015 eine Streitvereinbarung mit dem Ziel der gerichtlichen Klärung abgeschlossen, welcher Sozialhilfeträger für die Übernahme der Kosten der Integrationshilfen in Regelschulen und Kindertagesstätten sachlich zuständig ist. Zudem hat sich der LVR nach Intervention eines kommunalen Spitzenverbandes zur Wahrung des kommunalen Friedens bereit erklärt, das Ergebnis dieses Musterstreitverfahrens auf alle entsprechenden Einzelfälle der Mitgliedskörperschaften rückwirkend ab dem Schuljahr 2012/2013 zu übertragen. Der LVR verzichtet darüber hinaus auf die Einrede der Verjährung in diesen Fällen.

Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurden erstmals im Rahmen der Risikovorsorge Aufwendungen für mögliche Kostenerstattungsansprüche - jeweils für die Jahre 2015 und 2016 - eingeplant, die die aktuellen und tatsächlich vorliegenden Kostenerstattungs-

anträge berücksichtigten. Mit der im Dezember 2015 mit der Stadt Köln abgeschlossenen Streitvereinbarung und der Garantieerklärung des LVR gegenüber allen Mitgliedskörperschaften musste das Risiko rückwirkend bis einschließlich des Schuljahres 2012/2013 neu bewertet werden. Aufgrund der vorliegenden Kostenerstattungsanträge geht der LVR von einem jährlichen Aufwand im hohen zweistelligen, gegebenenfalls sogar im dreistelligen Millionenbereich aus. Für die Dauer der gerichtlichen Klärung werden die Mitgliedskörperschaften des LVR, die die Integrationshilfen aus eigenen Mitteln finanzieren, zusätzlich im Rahmen der Risikovorsorge des LVR im Interimszeitraum bis zur Entscheidung zusätzlich über die Landschaftsumlage belastet. Der LVR ist daher - in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landes NRW - bestrebt, hier mögliche Alternativen zur umlagerelevanten Rückstellungsbildung gemäß NKF für das weitere Risikomanagement zu identifizieren, um so die wirtschaftliche Belastungen der Mitgliedskörperschaften im Verfahrenszeitraum nach Möglichkeit zu reduzieren.

2.4 Risiken aus Entgeltverhandlungen

Die Landschaftsverbände haben mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) in 2015 erneut Verhandlungen über eine pauschale Fortschreibung der Entgelte für den Bereich des stationären und ambulanten Wohnens aufgenommen. Die Vergütungen sind zum 01.03.2016 neu zu vereinbaren.

Entsprechend der in den Vorjahren geübten Praxis des LVR wurden bei der Planung der Sozialhilfeaufwendungen keine Steigerungsraten im Haushalt berücksichtigt, um Signale für die anstehenden Verhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege zu vermeiden. Belastungen, die durch die Verhandlungsergebnisse entstehen, müssen dennoch aus dem LVR-Haushalt refinanziert werden und stellen dort aufgrund der Größenordnung ein erhebliches Risiko dar.

Darüber hinaus wirkt sich in der aktuellen Verhandlungsrunde neben der zu erwartenden allgemeinen Tarifsteigerung für den öffentlichen Dienst, zusätzlich auch die strukturelle Anpassung der Entgelte durch die Tarifeinigung im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) kostensteigernd aus.

Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege haben unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte allein für die Wohnhilfen Steigerungsraten von 5,83 % für 2016 geltend gemacht. Mit der LAG FW konnte jedoch eine Vereinbarung unterhalb des Ergebnisses des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) abgeschlossen werden.

Für die Leistungen zur Beschäftigung in den rheinischen Werkstätten ist es gelungen, dieses Ergebnis zu übernehmen; weiter konnten qualitative Verbesserungen erzielt werden.

Trotz des positiven Verhandlungsergebnisses sind erhebliche Mehraufwendungen zu erwarten; konkretisiert werden können diese erst nach Einigung der Tarifpartner, weil sich die Empfehlungsvereinbarungen mit der LAG FW darauf beziehen.

Die Landschaftsverbände haben deutlich gemacht, dass eine pauschale Empfehlungsvereinbarung mit der LAG FW in der aktuellen Verhandlungsrunde letztmalig angestrebt wird. Ab 2018 soll das System der Pauschalfortschreibung durch einrichtungsindividuelle Verhandlungen ersetzt werden. Über diesen Weg verfolgen die Landschaftsverbände das Ziel, die Kostendynamik in den genannten Leistungsbereichen zu dämpfen.

2.5 Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Landschaftsausschuss hat im Berichtsjahr den Neubau eines Verwaltungskomplexes am Ottoplatz mit einem Kostenrahmen von ca. 130 Mio. Euro beschlossen. Mit dem

geplanten Neubau am Standort Köln-Deutz kann der LVR seinen Büroflächenbedarf für voraussichtlich bis zu 1.200 Mitarbeitende langfristig und nachhaltig sichern und die derzeit bestehenden Anmietungen wirtschaftlich substituieren.

Die fachliche und finanzielle Verantwortung für die Errichtung des Bürogebäudes am Ottoplatz wurde dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) übertragen. Das GLM ist als Dienstleister für die Fachbereiche und die Sondervermögen des LVR tätig und gewährleistet im Rahmen des Baucontrollings der Einzelmaßnahmen die notwendige Kostentransparenz und Einhaltung des Kostenrahmens.

Eine weitere prioritäre Aufgabe besteht in der laufenden Umsetzung der Baumaßnahmen aus dem 492 Mio. Euro umfassenden Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes. Auch die Realisierung dieses Projektes wird durch das Baucontrolling des GLM fachlich begleitet. Durch das Investitionsprogramm des LVR wird die Chance genutzt, wesentliche Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des LVR-Klinikverbundes zu setzen. Darüber hinaus kann ein den aktuellen Standards entsprechendes modernes Leistungsangebot zur Erfüllung des Versorgungsauftrages für die Bevölkerung in der Region bereit gestellt werden, das die Nachfrage wohnortnaher ambulanter psychiatrischer Versorgung berücksichtigt.

Für Investitionen im Kulturbereich wurde ein Orientierungsrahmen von insgesamt 50,4 Mio. Euro für die Jahre 2014 bis 2025 vereinbart. Mit Beschluss der Vorlage 13/3223 ist die politische Vertretung des LVR der Überprüfung und beabsichtigten Weiterentwicklung sämtlicher aktuell bekannter Investitionsplanungen der Kulturdienststellen beigetreten. Nach erfolgter Priorisierung könnten, wenn auch in einem eingeschränkten Maße, jährlich rd. 4,2 Mio. Euro entsprechend den Entwicklungskonzeptionen für

- die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar,
- den LVR-Archäologischen Park Xanten und
- das LVR-Industriemuseum
- sowie die weiteren Kulturdienststellen

für Investitionen eingesetzt werden. Durch das beschriebene Verfahren besteht die Chance, dass sowohl für die Kulturdienststellen als auch für die Mitgliedskörperschaften des LVR - unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes - langfristig Planungssicherheit geschaffen wird und der LVR ein attraktives kulturelles Angebot für die Öffentlichkeit und kommende Generationen bereitstellen kann.

Der LVR setzt seinen Konsolidierungskurs der Vorjahre aus Gründen der Rücksichtnahme auf seine Mitgliedskörperschaften konsequent fort und hat deshalb für die Jahre 2014-2016 ein zweites Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von 103,9 Mio. Euro aufgelegt.

Zur Konsolidierung seines Haushaltes hat der LVR in der Vergangenheit auch Teile seiner Rücklagen zum Ausgleich eingesetzt und hierdurch in Kauf genommen, dass das Eigenkapital des LVR zur Abwendung weiterer Belastungen der Mitgliedskörperschaften seit 2011 stetig zurückgeführt wurde. Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat die Konsolidierungsbemühungen des LVR in seinem Erlass zur Haushaltsatzung 2015 nicht nur ausdrücklich positiv gewürdigt, sondern gleichzeitig auch hervorgehoben, dass damit eine Grenze erreicht und das Rücksichtnahmegebot gegenüber den Mitgliedskörperschaften bereits weit zu Lasten des LVR gedehnt worden sei. Der LVR wird seinen Konsolidierungskurs weiter fortsetzen; allerdings künftig verstärkt darauf abstellen, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch auf Dauer sicherzustellen, indem ausgeglichene Haushalte geplant werden.

In 2014 konnten Überschüsse erzielt und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Für das Jahr 2015 steht eine Zuführung noch aus. Diese ist wesentlich, weil neben der Konsolidierung in der Bewirtschaftung weitere Belastungen für das Eigenkapital

resultieren. So musste der LVR in 2015 eine Wertberichtigung in Höhe von 33 Mio. Euro auf das vom LVR gehaltene RWE-Aktienpaket vornehmen und diese gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnen.

Im Jahresabschluss werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit dem Barwert angesetzt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen in Höhe von 552 Mio. Euro sind nur zu einem geringen Teil kapitalgedeckt. Mit einer Kapitaldeckung konnte erst nach Einführung des NKF und der erstmaligen Bilanzierung dieser Verpflichtungen begonnen werden. Risiken für künftige Haushalte ergeben sich insbesondere aus dem zugrunde zulegenden Rechnungszinsfuß von fünf Prozent sowie aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt.

Allgemeine Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielhaft kann hierbei das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des Landschaftsverbandes Rheinland jedoch durch interne Regelungen und Maßnahmen Rechnung getragen.

2.6 Personelle Chancen und Risiken

Die demografische Entwicklung der Gesamtbevölkerung wird auch für öffentliche Arbeitgeber wie den LVR bereits mittelfristig zu deutlich spürbaren Herausforderungen führen. So werden bis 2022 rund 17 % der unbefristet Beschäftigten des LVR aus Altersgründen ausscheiden.

Der LVR hat diese Entwicklung u.a. im Rahmen eines Projektes aufgegriffen und im „Handlungskonzept Demographie im Personalmanagement (2011-2015)“ aus Verbands-sicht analysiert und bewertet. Um die qualifizierte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, wurden personalpolitische Maßnahmen und Instrumente sowohl auf die Gewinnung von Nachwuchskräften und die Anwerbung qualifizierten Fachpersonals als auch auf die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ausgerichtet.

Die Ausbildungsquote des LVR liegt bei mehr als 7 %. Damit erfüllt der LVR auch die von der politischen Vertretung geforderten Ausbildungszahlen. Das Ausbildungsangebot des LVR wird bedarfsgerecht weiterentwickelt und ist mit über 30 Berufen durch eine hohe Vielfalt geprägt. Der LVR hat auf veränderte Qualifikationsbedarfe durch das Angebot neuer Ausbildungs- und Studiengänge beispielsweise beim Bachelorstudiengang Scientific Programming inkl. Ausbildung zum mathematisch-technischen Softwareentwickler sowie dem berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft reagiert. Darüber hinaus wurde in einem Pilotprojekt die Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher zum Fachpraktiker für Bürokommunikation erprobt.

Personalgewinnung und -entwicklung werden auch durch das Traineeprogramm des LVR umgesetzt. Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ermöglicht das Programm einen Quereinstieg in den LVR. Weiter werden im Rahmen spezifischer Personalentwicklungskonzepte in Berufsfeldern, in denen der LVR im Rahmen der Rekrutierung von Fachpersonal verstärkt in Konkurrenz zu privaten Arbeitgebern steht - insbesondere im technischem Bereich - alternative Strategien erprobt. So werden im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des LVR erstmals Mitarbeitende im Rahmen eines dualen Studiums der Energie und Gebäudewirtschaft, das gleichzeitig die Ausbildung für den Bereich „Technische Systemplanung“ beinhaltet, weiter qualifiziert.

Flankierend hat der LVR zur Sicherstellung einer demographiefesten Personalpolitik im Berichtszeitraum mit dem Aufbau eines Personalreporting begonnen. Dieses analysiert die Entwicklung der einzelnen LVR-Berufsgruppen in Bezug auf Altersabgänge und sonstige Fluktuation und unterstützt die Ermittlung zukünftiger Bedarfe. Auf diese Weise

kann die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt anhand des Arbeitsmarktmonitors der Agentur für Arbeit mit Fokus auf die für den LVR relevanten Zielgruppen erfolgen und proaktiv Maßnahmen zur Anwerbung von neuem Personal eingeleitet werden.

2.7 Flüchtlingshilfe

Die Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge hat in Nordrhein-Westfalen 2015 einem historischen Höchststand erreicht. Die aus dem Zustrom resultierenden massiven finanziellen und organisatorischen Herausforderungen treffen in NRW insbesondere die kommunale Ebene und damit auch die Mitgliedskörperschaften des LVR. Der LVR ist sich hier seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst und unterstützt seine Mitgliedskörperschaften z.B. durch die Bereitstellung von Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen der therapiebezogenen und -begleitenden Angebote der Trauma - und transkulturellen Ambulanzen des LVR-Klinikverbundes als Regelleistung der medizinischen Versorgung. Die Bereitstellung von Sprach- und Kulturmittlern als besonderes Angebot des LVR-Klinikverbundes unterstützt diese Aufgabe. Das LVR-Landesjugendamt zeichnet sich in erster Linie durch die Übernahme der zentralen Verteilstelle für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in ganz NRW aus, daneben werden Besonderheiten dieser Personengruppe im Rahmen des allgemeinen Beratungsangebotes für die örtlichen Jugendämter berücksichtigt. In den LVR-Museen wird darüber hinaus zur Unterstützung der Integration und Kulturvermittlung freier Eintritt gewährt.

Nach abschließender Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status sind jedoch aus diesem Personenkreis, bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzung, auch für den LVR als Kostenträger der Eingliederungshilfe Fallzahlsteigerungen und damit Mehraufwendungen in den kommenden Jahren zu erwarten.

Zur Konkretisierung eines möglichen finanzwirtschaftlichen Risikos beteiligt sich der LVR - obwohl keine originäre Zuständigkeit für die Flüchtlingshilfe besteht - an der kommunalen Arbeitsgruppe „Integrationskosten/ Flüchtlingskosten“ unter Federführung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des Landkreistages NRW mit dem Ziel, mögliche Kosteneffekte auch für die Zukunft zu identifizieren und strukturiert zu erheben, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse ggf. als Grundlage für den Diskussionsprozess mit dem Land und Bund über eine gerechte Lastenverteilung einbringen zu können.

2.8 Fachliche Chancen und Risiken

2.8.1 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Das stark separierte Schulsystem in NRW sollte in seinen Strukturen grundsätzlich gewandelt und weiterentwickelt werden, damit sich Förderschulen und allgemeine Schulen im Sinne des Inklusionsgedankens annähern, öffnen und verzahnen können.

Auf dem Weg in ein inklusives Schulsystem hat der LVR die Chance sich als kompetenter Partner zum Thema schulische Inklusion zu positionieren und durch die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen einen wahrnehmbaren Beitrag zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems zu leisten.

Hierbei ist wesentlich, dass Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Eltern die Möglichkeiten und Chancen des Gemeinsamen Lernens nahegebracht und sie ermutigt werden, den Weg ins Gemeinsame Lernen zu gehen und eine adäquate Unterstützung zu erfahren. Der LVR setzt in diesem Prozess auch durch die LVR-Inklusionspauschale als Förderinstrument Impulse, damit Schülerinnen und Schülern

mit LVR-Förderschwerpunkten der Weg in inklusive Schulformen durch zielgerichtete, einzelfallbezogene und freiwillige Unterstützung der Schulträger der allgemeinen Schulen geebnet wird.

Entgegen der demografischen Entwicklung steigt nach derzeitigen Erkenntnissen die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen laut einer aktuellen Erhebung weiter an. Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern daher für die Schulentwicklungsplanung eine breite Datenbasis, die Grundlage sämtlicher Personal-, Raum- und Finanzplanungen für den Schulbereich ist.

Die politische Vertretung hat mit der Vorlage 14/463 einer Machbarkeitsstudie zugestimmt. Gegenstand und Ziel dieses Vorhabens ist die Entwicklung von Methoden zur überregionalen Schulentwicklungsplanung bzw. zur überregionalen Planung von Förderschulstandorten unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung der Inklusion an den Schulen in NRW. Die Durchführung und Auswertung soll am Beispiel des LVR und seiner Förderschulen und deren Leistungen im Inklusionsprozess erfolgen. Ziel dieser Studie ist es, für den Schulbereich mehr Sicherheit in der Planung, insbesondere für anstehende Entscheidungen im Rahmen der Sanierung der Förderschulen, zu erreichen. Ein gemeinsames Zusammenwirken mit dem LWL bzw. dessen Förderschulen wird hierbei ausdrücklich begrüßt, so dass entsprechende Ergebnisse für ganz NRW zur Verfügung stehen und gegenüber dem Schulministerium einheitlich vertreten werden können.

Die Zielsetzung des Landes NRW ist es, den Inklusionsanteil aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen spätestens bis zum Schuljahr 2019/20 auf 65 % zu erhöhen. Hinzu treten neue Anforderungen an eine überregionale, inklusive Schulentwicklungsplanung. Ein wesentliches Risiko besteht in diesem Zusammenhang darin, dass zuverlässige Prognosen zu der Entwicklung der zu erwartenden Schülerzahlen kaum möglich sind. Eine Prognose, für welche Förderorte sich Eltern im Rahmen ihres Wahlrechtes entscheiden werden, ist im Hinblick auf die sich wandelnde Schullandschaft mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Schwierig ist in diesem Zusammenhang auch die Einschätzung, in welchem Umfang sich der Zustrom von Flüchtlingen und damit auch von schulpflichtigen Flüchtlingskindern auf die Schülerzahlen der LVR-Förderschulen auswirken wird. Sofern in den allgemeinen Schulen keine angemessenen, inklusiven Strukturen geschaffen werden, könnten durch eine verstärkte Nachfrage bei den LVR-Förderschulen ggf. Risiken in Form von Mehraufwendungen für den LVR-Haushalt resultieren.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in seinem Urteil vom 18. 11. 2015 (5 AZR 814/14) zur Frage der Vergütung der Arbeitszeit des Fahrpersonals im Schülerspezialverkehr Stellung genommen. Durch die Rechtsprechung könnten - bei Anerkennung von Leerfahrten als Arbeitszeit - deutliche Mehraufwendungen für den LVR-Haushalt im Bereich der Schülerbeförderung aber auch im Bereich Soziales bei den Beförderungskosten zu den Werkstätten resultieren. Der Begründungstext des Urteils wurde erst aktuell veröffentlicht und muss zunächst auf mögliche Kosteneffekte für den LVR-Haushalt hin analysiert und quantifiziert werden.

2.8.2 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Die Kulturarbeit des LVR ist in allen Bereichen auf Effizienz, Qualität und Nachhaltigkeit angelegt. Impulse zur strategischen Entwicklung der Angebote werden frühzeitig aufgegriffen.

Innovative Projekte wie „1914 - mitten in Europa“ oder die LVR-Kulturkonferenzen tragen dazu bei, die Aufgaben und Leistungen des LVR im Rheinland bekannter zu machen und neue Kooperationspartner zu erschließen. Die LVR-Netzwerkprojekte, wie das 2015 in Betrieb genommene Zentrum für verfolgte Künste, unterstützen diese Entwicklung. Für

den LVR resultieren aus der Zusammenarbeit mit Dritten Chancen für zukünftige Vorhaben, denn aufgrund der verantwortungsvollen Nutzung gemeinsamer Ressourcen wird die Realisierung von Projekten oftmals erst ermöglicht.

Für den Erhalt des rheinischen Kulturerbes spielt die Digitalisierung eine herausragende Rolle. Dies trifft sowohl auf die Einrichtungen des LVR selbst wie auch auf die rheinischen Archive insgesamt zu. Der LVR hat deshalb zwei Digitalisierungszentren ausgewiesen und nutzt konsequent die Förderung durch die Landesinitiative Substanzerhalt (LISE).

Neben den inhaltlichen Themen hat der Erhalt der baulichen Substanz aus Mitteln der Bauunterhaltung eine besondere Bedeutung, vor allem für die Ausstellungshäuser. Für die Weiterentwicklung der Museen stehen jährlich durchschnittlich 4,2 Mio. Euro zur Verfügung. Sie dienen entsprechend einer jährlich im Detail aktualisierten Prioritätenliste primär zur Umsetzung der beschlossenen Entwicklungskonzeptionen der Freilichtmuseen, des Archäologischen Parks und des Industriemuseums. Zudem wird in die Verbesserung der Energieeffizienz, der Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit investiert.

Die Finanzsituation der rheinischen Kommunen ist weiterhin angespannt. Die Ertragslage vieler Kulturstiftungen hat sich durch das niedrige Zinsniveau nachhaltig verschlechtert. Um die Kulturangebote vor Ort zu erhalten, wird der LVR deshalb immer häufiger um eine Beteiligung an der Finanzierung oder Mitfinanzierung von Projekten oder Institutionen gebeten. Diesen Anliegen kann der LVR jedoch nicht im gewünschten Maße nachkommen. Die verminderten Zuschüsse aus der LVR-Sozial- und Kulturstiftung für den Kulturretat und die angespannte Haushaltslage begrenzen die Handlungsspielräume zunehmend. Diese Entwicklung stellt hohe Anforderungen an die Transparenz und Kommunikation der Entscheidungen gegenüber den Kommunen und Antragstellern.

2.8.3 Produktbereich 05 - Soziales

Der Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen im Bereich der Wohnhilfen befindet sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Obwohl sich die Wachstumsdynamik der Fallzahlen im Bereich des ambulant betreuten Wohnens im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig entwickelt hat und die Fallzahlen im stationär betreuten Wohnen weitgehend stagnieren, muss aufgrund demografischer Effekte bundesweit in den nächsten Jahren von einem weiteren, moderaten Anstieg der Fallzahlen sowie einem altersbedingt kostenintensiveren Betreuungsbedarf ausgegangen werden. Auch der Einfluss steigender Flüchtlingszahlen auf die Fallzahlentwicklung der Eingliederungshilfe für Leistungsberechtigte gemäß § 2 AsylbLG nach 15 Monaten stellt in diesem Zusammenhang ein weiteres, zurzeit noch nicht näher bezifferbares Risiko dar.

Mit dem Ziel, dem dynamischen Aufwuchs der Kosten in der Eingliederungshilfe zu begegnen, entwickelt der LVR seine Steuerungsaktivitäten z. B. „ambulant vor stationär“ kontinuierlich weiter. So sollen, etwa durch den Ausbau des Angebotes an Kurzzeitwohnmöglichkeiten im Rheinland, dauerhafte stationäre Unterbringungen vermieden bzw. reduziert werden. Im Rahmen des Anreizprogrammes zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Unterstützung inklusiver Sozialraumentwicklung werden Projekte in verschiedenen Handlungsfeldern gefördert und evaluiert. Neben der fachlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe liegt ein besonderes Augenmerk auf der Entwicklung von Ansätzen zur Kostensenkung und -steuerung durch die Umwandlung / den Abbau stationärer Plätze, der Schaffung inklusiver Tagesbetreuungsangebote und der Erschließung vorrangiger Kostenträger (z.B. Pflegeversicherung).

Auch ist die Arbeit des LVR-Fallmanagements weiterhin konsequent am Vorrang ambulanter Unterstützung ausgerichtet.

Das erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion NRW (Inklusionsstärkungsgesetz NRW -ISG NRW-) wird zum 01.07.2016 in Kraft treten. Das

Gesetz wurde am 8. Juni 2016 verabschiedet und schreibt die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für alle ambulanten Wohnleistungen für Menschen mit Behinderung fest. Damit folgen Landesregierung und Landtag einer langjährigen Forderung aller Beteiligten. Darüber hinaus sieht das Gesetz eine Ausweitung bei den Leistungen für über 65-jährige Menschen mit Behinderung in Werkstätten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze vor. Aus LVR-Sicht positiv, werden darüber hinaus Schnittstellen zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene reduziert sowie eine Bündelung der Zuständigkeit für Leistungen an Kinder und Jugendliche mit Behinderung in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien vorgenommen. Der LVR erhält neu diese Zuständigkeit für Pflegefamilien sowie für ambulante Hilfe zur Pflege für 18 bis 65-Jährige, „ohne die ein selbstständiges Wohnen außerhalb der Herkunftsfamilie nicht ermöglicht oder gesichert werden kann; werden diese Leistungen erbracht, umfasst die Zuständigkeit auch alle gleichzeitig zu erbringenden Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ (Zitat Beschlussempfehlung ISG).

In einer ersten Annäherung werden die durch das ISG verursachten möglichen Mehrbelastungen des LVR bei ca. 20 Millionen Euro pro Jahr liegen.

Durch die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Entwurf zum Zweiten Pflege-stärkungsgesetz, das am 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, wird eine Ausdifferenzierung des Systems von bislang drei Pflegestufen in zukünftig fünf Pflegegrade und eine stärkere Orientierung am tatsächlichen Bedarf vorgesehen. Eine Unterstützung pflegebedürftiger Menschen soll damit deutlich früher als bisher ansetzen. Der Regelungsvorschlag wird mittelfristig zu einer Ausweitung des Leistungsempfängerkreises führen; aktuelle Schätzungen gehen dabei von bis zu 500.000 zusätzlichen Leistungs-empfängern aus. Gleichzeitig wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch zum Anlass genommen, die Personalausstattung in den Pflegeeinrichtungen zu überprüfen und an den Bedarf anzupassen. Von der Anbieterseite wurde hierzu in ersten Gesprächen bereits entsprechender personeller Mehrbedarf geltend gemacht; die finanziellen Auswirkungen in den korrespondierenden Leistungssystemen der Sozialhilfe, die der Zuständigkeit des LVR unterstehen, können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht konkret beziffert werden.

2.8.4 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Am 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Durch das Gesetz wurde dem Landesjugendamt die Zuständigkeit für die Aufgabe der landesweiten Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF), die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen, übertragen. Durch die Übertragung auf den LVR und die landesweite Bedeutung der Aufgabe ist von einer verstärkten Wahrnehmung und weiteren Profilschärfung des Landesjugendamtes und darüber hinaus des LVR im Bereich der Jugendhilfe auszugehen.

Mit der Einführung des neuen Gesetzes wurde auch die überörtliche Kostenerstattung neu geregelt und die Abwicklung der Kostenerstattung Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf die Landschaftsverbände transferiert.

Danach sind die bis zum 31.10.2015 entstandenen Jugendhilfeaufwendungen (Altfälle) unverändert über den sogenannten Belastungsausgleich zwischen den Bundesländern zu erstatten. Diese Ansprüche sind von den örtlichen Jugendämtern bis zum 31.07.2016 geltend zu machen und innerhalb der bestehenden Fristen durch den vom Bundesverwaltungsamt bestimmten Träger, hier dem LVR, zu prüfen und abzurechnen.

Mit Wirkung vom 1.7.2017 wird die Erstattungsgrundlage, der bis zum 31.10.2015 entstandenen Jugendhilfeaufwendungen aufgehoben. Das Land NRW beabsichtigt zu diesem Zeitpunkt den letztmaligen Belastungsausgleich zwischen den Bundesländern

abzuschließen. Im Verfahren ist derzeit ungeklärt, ob die „Altfälle“ bis zu diesem Datum geprüft und abgewickelt sein müssen.

Bei nicht fristgerechter Bearbeitung könnte dem LVR ein finanzielles Risiko aufgrund möglicher Regressforderungen der örtlichen Jugendhilfeträger drohen. Da die Abwicklung der Altfälle mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht umzusetzen ist, hat der LVR reagiert und mit der Vorlage 14/1082 eine temporäre Personalverstärkung im Bereich der Kostenerstattung Altfälle beschlossen. Die hieraus resultierenden Personalkosten werden jedoch mangels Konnexität nicht vom Land getragen, sondern müssen über den LVR-Haushalt bereitgestellt werden.

Der Landschaftsverband Rheinland ist im Rahmen der §§ 75 Abs. 3, 13 Abs. 2 i.V.m. §§ 53 ff. SGB XII Kostenträger für die Betreuung von Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung in heilpädagogischen Gruppen in Kindertagesstätten. Gem. § 79 SGB XII schließen die überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Spitzenverbände mit den Vereinigungen der Träger der Einrichtungen gemeinsam und einheitlich

- Rahmenverträge zu den Vereinbarungen gem. § 75 Abs. 3 SGB XII über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen (Leistungsvereinbarung),
- die Vergütung, die sich aus Pauschalen und Beträgen für einzelne Leistungsbereiche zusammensetzt (Vergütungsvereinbarung) und
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen (Prüfungsvereinbarung) ab.

Da in der Vergangenheit ausschließlich generelle, pauschalierte Vergütungsvereinbarungen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen worden sind, gibt es bisher weder individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen noch Prüfungsvereinbarungen zwischen Einrichtungsträgern und dem LVR.

Im Zuge von Rahmenvertragsverhandlungen mit den Vertretern der Spitzenverbände ist daher neu festzulegen, welche Strukturdaten und damit Grundstrukturen für die einzelnen Handlungsfelder heilpädagogischer Gruppen in Kindertagesstätten zukünftig unter Beachtung welcher Standards in die neue Entgeltstruktur einfließen. Für die derzeit 84 heilpädagogischen Einrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen müssen zukünftig aufgrund der Ergebnisse aus diesen Rahmenvereinbarungen individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderung mit den Einrichtungsträgern ausgehandelt werden. Die Leistungsentgelte müssen in der Regel jährlich inhaltlich und in der Höhe überprüft und dabei die fachlichen Entwicklungen berücksichtigt werden. Inwieweit diese zusätzlichen Aufgaben durch bereits vorhandenes Personal umgesetzt werden können, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Ein gewisses Risiko wird für die Entwicklung der wie ein Eigenbetrieb geführten Jugendhilfe Rheinland gesehen.

Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes und Herrichtung der dafür erforderlichen Bauten wird derzeit eine Ziel- und Liegenschaftsplanung erarbeitet. Der damit einhergehende Sanierungsbedarf könnte künftig auch den LVR-Haushalt belasten, sofern die Baumaßnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes übersteigen.

2.8.5 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren

Lage.

Der LVR ist rechtlich verpflichtet, entstehende Verluste der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen auszugleichen, soweit diese nicht binnen fünf Jahre durch Jahresüberschüsse gedeckt werden oder mit Rücklagen verrechnet werden können. Derzeit ist ein Risiko für den LVR-Haushalt nicht erkennbar.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der LVR-Kliniken ist ein Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 492 Mio. Euro aufgelegt worden, an dem sich der LVR als Träger finanziell beteiligt. Ziel des Programms ist es, die Entwicklung hin zu einer dezentralen, gemeindenahen und ambulanten psychiatrischen Versorgung in der Region voranzubringen. Gleichzeitig wird dem aus der Krankenhausfinanzierung des Landes NRW entstandenen Investitionsstau und damit einhergehenden Risiken für den Fortbestand der Betriebe Rechnung getragen. Die LVR-Kliniken werden zur Finanzierung des Investitionsprogrammes Darlehen von insgesamt 162 Mio. Euro aufnehmen, die aus der Umsatztätigkeit zu erwirtschaften sind. Wegen des stark regulierten Gesundheitswesens können Risiken nicht ausgeschlossen werden, die auf den Träger zurückfallen. Es ist beabsichtigt, das Investitionsprogramm bis 2020 abzuschließen.

2.8.6 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Der LVR unterhält Beteiligungen an einer Reihe von Unternehmen.

Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Mit der Ausgliederung von Aufgaben nutzt der LVR die Möglichkeit, diese in einem Unternehmen der öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Rechtsform wirtschaftlicher wahrnehmen zu können, zum Beispiel durch die Einbeziehung von Dritten als Mitgesellschafter in die Aufgabenwahrnehmung aber auch durch flexiblere Finanzierungsmöglichkeiten.

Beteiligungsrisiken ergeben sich aus Risiken der Unternehmungen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt des LVR unmittelbar berührt wird.

WestLB AG / Portigon AG

Während das allgemeine Beteiligungsrisiko mit der Übertragung des Aktienbestandes auf das Land Nordrhein-Westfalen für den LVR entfallen ist, bleibt die Gewährträgerhaftung für bestimmte, bis 2005 eingegangene Geschäfte der ehemaligen WestLB AG hiervon unberührt und besteht bis zum Ablauf der einzelnen Geschäfte - unabhängig davon, ob diese inzwischen auf andere Rechtsträger übertragen wurden - fort.

Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die Beteiligungsquote (0,87 %) gilt grundsätzlich ebenfalls hinsichtlich der Beteiligung des LVR an einer eventuellen Verlustausgleichspflicht zu Gunsten der EAA, aus der ein grundsätzliches Risiko der Inanspruchnahme entstehen kann. Diese Verlustausgleichspflicht verpflichtet die Haftungsbeteiligten vom Grundsatz her, jeweils entsprechend ihrer Beteiligungsquote, der EAA Beträge in derjenigen Höhe und zu demjenigen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, wie es erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die EAA auch nach Verwendung ihres Eigenkapitals jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Im Zuge der Nachbefüllung der EAA aus der Transformation der Portigon AG stärkten die Haftungsbeteiligten sowie der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) die Haftungsbasis der EAA über das vorhandene Eigenkapital hinaus mit Eigenkapitalziehungsrechten über insgesamt 480 Mio. Euro. Diese Mittel stehen erforderlichenfalls zur Verfügung, falls das

bilanzielle Eigenkapital der Abwicklungsanstalt während des langfristig angelegten Abwicklungsprozesses einen Wert von 50 Mio. Euro unterschreiten sollte. Insofern setzt diese Haftung gegenüber der dargestellten allgemeinen Verlustausgleichspflicht auf einem bilanziellen Verlustausgleich auf und geht daher in ihrer qualitativen Ausgestaltung über die allgemeine Pflicht zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste hinaus. Der LVR partizipiert an der Bereitstellung dieser Eigenkapitalziehungsrechte mit einem Volumen von bis zu 1,25 Mio. Euro. Alle bestehenden Verlustausgleichsmechanismen gelten für das Erst- und das Nachbefüllungsportfolio gleichermaßen.

Mit der Nachbefüllung trat ein neues Statut der EAA in Kraft, welches die Haftung des LVR gegenüber der EAA – unter Anrechnung der Gewährung von Eigenkapitalziehungsrechten- auf maximal 25,9 Mio. Euro begrenzt. Eine Erhöhung dieses Gesamthaftungsrahmens ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Damit gestaltet sich das Beteiligungsrisiko an der EAA aus Sicht des LVR beherrschbar. Für eventuelle Haftungseintritte bei der EAA ist bereits in zurückliegenden Jahresabschlüssen des LVR auch aus aktueller Sicht in ausreichendem Maße bilanzielle Vorsorge getroffen worden.

Phoenix

Der LVR geht weiterhin von einer vollständigen Inanspruchnahme seiner Höchstbetragsgarantie über maximal 120 Mio. Euro aus, für die bereits bei Eingehen der Verbindlichkeit vollständig bilanzielle Vorsorge gebildet wurde.

Provinzial Rheinland Holding AöR

Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“.

RWE AG

Die Energiewende wirkt sich dramatisch auf die stark auf konventionelle Stromerzeugung ausgerichteten Geschäftsmodelle der großen Versorgungsunternehmen, zu denen auch die RWE AG zählt, aus. Fallende Preise am Strommarkt, Überkapazitäten und hohe Kapitalbindung, das Abschalten der Kernkraftwerke, Rückbauverpflichtungen sowie das sich abzeichnende vorzeitige Ende des Braunkohleabbaus kennzeichnen die derzeitige Situation. Die RWE AG beabsichtigt, in einer zu gründenden Tochtergesellschaft das zukunftsfähige Geschäft zu bündeln und erwartet damit einen besseren Marktzugang. Was das für die Stammaktionäre der „alten“ RWE AG auf längere Sicht bedeutet, bleibt abzuwarten.

Die RWE AG hat für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen, keine Dividenden auf Stammaktien zu zahlen. Die bereits eingeplanten Dividendenzahlungen belasten den LVR-Haushalt 2016. Eine Wiederaufnahme von Dividendenzahlungen in den kommenden Jahren ist ungewiss. Für die kommenden Haushalte werden Erträge nicht mehr geplant. Der rückläufigen Entwicklung des Aktienkurses seit Aufstellung der NKF-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 ist zuletzt im Jahresabschluss zum 31.12.2015 durch entsprechende Wertberichtigungen (s. 2.5 Allgemeine finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken) Rechnung getragen worden.

2.9 Finanzwirtschaftlicher Ausblick

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung unter Beachtung der Generationengerechtigkeit vollumfänglich bewusst. Sein finanzwirtschaftliches Handeln ist darauf ausgerichtet, den Mitgliedskörperschaften ein verlässlicher und berechenbarer Partner zu sein.

Diesem Leitgedanken folgend, hat der LVR erstmals seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements einen Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 verabschiedet, um seinen Mitgliedskörperschaften eine längerfristige Planungssicherheit geben zu können. Mit der Festlegung des Umlagesatzes für zwei Jahre ist für deren eigene Haushaltsplanung eine Konkretisierung der Belastungen aus der Landschaftsumlage verbunden; darüber hinaus werden Hinweise zur Umlagesatzgestaltung auch für die anschließenden drei Jahre der mittelfristigen Planung gegeben. Ein weiterer Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 ist vorgesehen.

Weiter beabsichtigt der LVR für die Jahre 2017 bis 2021 ein drittes Konsolidierungsprogramm aufzulegen, mit dem Ziel, die bisher erzielten Konsolidierungserfolge nachhaltig zu sichern und durch restriktive Maßnahmen den Kostenanstieg - insbesondere im sozialen Leistungsbereich - weiter zu verlangsamen. Die erforderlichen Festlegungen hierzu werden aktuell im Verwaltungsvorstand vorbereitet und unter Einbeziehung der politischen Vertretung des LVR getroffen.

E. Anlagen des Lageberichtes 2015

Anlage A

Übersicht der Produktgruppen (nach Produktbereichen)

Produktbereich	Produktgruppe
01 Innere Verwaltung	014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
	037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 0 und 2
	038 Finanzmanagement
	042 Finanzbuchhaltung
	043 Politische Gremien
	044 Verwaltungsführung
	045 Gleichstellung von Frau und Mann
	046 Rechnungsprüfung
	047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz
	068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 1
	070 Zentrale Dienste
	071 Personalmanagement
	072 Recht
	080 LVR Finanzmanagement
081 Dezentraler Service und Steuerungsdienst Dez. 3	
082 Energie und Gebäudeservice	
02 Sicherheit und Ordnung	039 Statistik
03 Schulträgeraufgaben	054 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Schulen
	055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen
	057 LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
04 Kultur und Wissenschaft	015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung
	018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR
	021 LVR-Industriemuseum
	022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum
	023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar
	024 LVR-Freilichtmuseum Kommern
	025 Kulturförderung und –veranstaltungen
	026 LVR-Archivberatung und Fortbildungszentrum
	027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Produktbereich	Produktgruppe
	028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9
	032 Kulturlandschaftspflege
	033 LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland
	077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland
	078 LVR-Museum Preußen
	079 Archäologische Zone mit jüdischem Museum
05 Soziale Leistungen	016 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 7
	017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen; Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
	034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen
	035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen
	040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen
	041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	074 Leistungen zur vorschulischen Bildung
	075 Soziales Entschädigungsrecht
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Jugend
	050 Erzieherische Hilfen
	051 Hilfen für Kinder und Familien
	052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben
07 Gesundheitsdienste und Altenpflege	059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8
	060 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
	061 Maßregelvollzug
	062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland
	063 Landesbetreuungsamt
	064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit
	065 Durchführung des Altenpflegegesetzes
	076 Leistungen nach dem Therapieunterbringungs-gesetz (ThUG)

Produktbereich	Produktgruppe
10 Bauen und Wohnen	029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
	031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
14 Umweltschutz	036 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	073 Beteiligungen
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	048 Allgemeine Finanzwirtschaft

Anlage B

Aktualisierte Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets

Lfd. Nr.	Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 2014	Jahresabschluss 2015
1	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	99,86	100,72
2	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	21,03	20,15
3	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,15	26,10
4	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	0,00	0,00
5	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$./.	./.
6	neu ab 01.10.2008 Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	0,57	0,54
7	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	20,19	21,66
8	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition} \times 100}{\text{Abganges des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	66,43	208,22
9	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	73,85	70,23
10	Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	7,96	7,81
11	neu ab 01.10.2008 Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	109,45	88,61
12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,46	20,07
13	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,34	0,27
14	Allgemeine Umlagenquote	$\frac{\text{Landschaftsumlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	65,29	65,99
15	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	10,08	10,41
16	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,47	5,71
17	Sach- u. Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	15,22	16,23
18	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	76,05	74,85
19	Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	62,67	42,74
20	Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	29,77	27,94

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 1 zum Lagebericht zum 31.12.2015

Aufstellung der Mitglieder der
Landschaftsversammlung, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Name, Vorname	Fraktions-zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Blondin, Marc	CDU	Versicherungsfachmann	
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium - ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Beirat der Römerthermen Zulpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägersammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Meies, Fritz	CDU	Rektor a.D.	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Düsseldorf
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-Verwaltungswirt, Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Erweiterter Vorstand
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Kösling, Klaus	SPD	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kox, Peter	SPD	Referent	
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung Ruhr Museum-Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat
Schultes, Monika	SPD	Vorruheständlerin	
Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Servos, Gertrud	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat
Strauß, Rajiv	SPD	Doktorand	
Walter, Karl-Heinz	SPD	freiberufl. Berater, Dozent und Trainer	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RWE AG - Beirat ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand
Wucherpennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung
Zepuntke, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Sozialberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Fleiß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/ Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/ Moderatorin	
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.- Verwaltungsbetriebswirtin	
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Bayer, Udo	Freie Wähler/Piraten	Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Hemsteeg, Kai	Freie Wähler/Piraten	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Lennartz, Rudi E.	Freie Wähler/Piraten	Techniker/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	Freie Wähler/Piraten	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH- Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Piraten	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Traeder, Thomas	AfD	Politologe	
Wegener, Ralf	AfD	Kaufmann	
Dr. Weinert, Günter	AfD	Vorstandsvors. i.R.	

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 2 zum Lagebericht zum 31.12.2015

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW**LVR - Direktorin**

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
NRW.BANK	A 1 A 1.1	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch die Ministerpräsidentin NRW
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.1 A 3.2 A 3.3 A 3.4	Gewährträgersammlung Gewährträgerausschuss Verwaltungsrat Bilanzausschuss der Gewährträgersammlung	geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) Bildung aus der Mitte der Gewährträgersammlung
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG/ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	A 4 A 4.1 A 4.2	je ein Aufsichtsrat Bilanz- und Kapitalanlagen-ausschuss	Wahl durch Hauptversammlung (Vorsitzende) als Aufsichtsratsvorsitzende
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied o.v.i.A.
Vereine / Verbände			
Sportstadt Köln e. V.	B 1 B 1.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	B 2 B 2.1 B 2.2	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.1 B 4.2 B 4.9	Hauptversammlung Hauptausschuss Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Berufung durch Hauptausschuss Entscheidung LD'in; Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.1	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.1 B 6.5	Landkreisversammlung Sozialausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Benennung durch HKV
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.2	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
Höhere Kommunalverbände	B 10 B 10.1 B 10.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	geborenes Mitglied
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	B 13 B 13.1	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
Region Köln/Bonn e. V.	B 29 B 29.1 B 29.2	Mitgliederversammlung Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO LA-Beschluss
Verschönerungsverein Naturpark Siebengebirge	B 30 B 30.1	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 91)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	B 32 B 32.1	Vorstand	geborenes Mitglied
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.2	Hochschulrat	Ernennung durch Wissen- schaftsministerium NRW

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40	Kuratorium	geborenes Mitglied
	B 40.2		
	B 40.3	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
Zentral-Dombau-Verein	B 41		
	B 41.1	Hauptversammlung	persönliche Mitgliedschaft LD'in
	B 41.2	Gesamtvorstand	Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42		
	B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	B 46		
	B 46.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch Frau Grübel, LVR-FB Kultur)
RheinEnergie AG	B 51		
	B 51.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	B 54		
	B 54.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
	B 54.2	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	B 75		
	B 75.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	B 90		
	B 90.1	Beirat	geborenes Mitglied
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	C 2	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8		
	C 8.1	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15		
	C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Abtei Heisterbach	C 19		
	C 19.1	Kuratorium	geborenes Mitglied
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	C 24		
	C 24.1	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Gold-Kraemer-Stiftung	C 33 C 33.1	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in

Erster Landesrat und LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.3 B 4.4	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.2 B 5.3	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.2	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.5	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	B 37 B 37.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e. V.	B 38 B 38.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler It-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in

Kämmerin und LVR – Dezernentin Finanz- und Immobilienmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Provinzial Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.3	Verwaltungsrat	ständige Vertreterin von LD'in, von LD'in ernannt
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH	A 8 A 8.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat (bis 29.12.2015)	Stellvertreterin von LD'in (Entscheidung LD'in)
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7 B 4.10	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (bis 23.02.2015) Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.6 B 5.8 B 5.10	Sozial- und Jugendausschuss (bis 23.02.2015) Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Finanzausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.3 B 7.5	Finanzausschuss Sozial- und Jugendausschuss (bis 23.02.2015)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3 B 9.4	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (bis 23.02.2015) Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in) ständiger Gast (Entscheidung LD'in)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	B 16 B 16.1 B 16.2	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.1	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der TH Köln
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von ELR Limbach (LA-Beschluss)
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	B 74 B 74.1	Hauptversammlung	Entscheidung LR'in 2
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	B 78 B 78.1	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss
Stiftungen			
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.2	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.1	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)

LVR – Dezernent Umwelt, Energie und Gebäudeservice

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 3 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.9	Umweltausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW	B 60 B 60.1	Landespersonalausschuss (bis 04.11.2015)	Benennung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 4 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	B 73 B 73.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
RheinEnergieStiftung Familie	C 22.2 C 22.21	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand

LVR – Dezernentin Schulen und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 5 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.5	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.4	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss (ab 19.08.2015)	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (ab 05.08.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast

LVR – Dezernent Soziales

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat (ab 29.12.2015)	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast
Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW	B 14 B 14.1	Behindertenbeirat (ab 20.03.2015)	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzender lt. Satzung)
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	B 82 B 82.2	Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe (ab 16.06.2015)	Bestellung durch Präsidium (stellv. Vorsitzender)
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.3	Gesellschafterversammlung Psychiatrieausschuss	§ 113 Abs. 2 GO geborenes Mitglied; Vorsitzende lt. Geschäfts- ordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.8	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.7	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.6	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.4	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	B 18 B 18.1 B 18.2	Mitgliederversammlung Vorstand	LA- Beschluss LA- Beschluss
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.6	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.5	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss (bis 19.08.2015)	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (bis 05.08.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	B 19 B 19.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	B 24 B 24.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	B 25 B 25.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	B 31 B 31.1 B 31.2	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder- Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied
	B 40.3		
	B 40.4	Geschäftsführender Vorstand	
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
	B 42.2		
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	B 45	Beirat	Berufung durch Vorstand
	B 45.1		
Verein Niederrhein e. V.	B 48	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
	B 48.1		
Verein Beethoven-Haus Bonn	B 55	Kuratorium	Entscheidung LD'in
	B 55.1		
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	B 57	Beirat	Berufung durch Präsidium
	B 57.1		
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	B 59	Beirat	Berufung durch Vorstand
	B 59.1		
Kulturraum Niederrhein e. V.	B 61	Kulturdezernentenkonferenz	
	B 61.1		
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	B 63	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
	B 63.2		
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	B 67	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
	B 67.1		
Hochschule Rhein-Waal	B 76	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
	B 76.1		
Stiftungen			
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	C 1	Kuratorium	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
	C 1.1		
	C 1.2	Vorstand	
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	C 2	Vorstand	LA- Beschluss
	C 2.1		
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	C 5	Vorstand	LA- Beschluss (stellv. Vorsitzende)
	C 5.1		
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7	Stiftungsrat	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in)
	C 7.1		

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	C 9 C 9.1	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)
Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum	C 10 C 10.1 C 10.2	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium
Stiftung Schloss und Park Benrath	C 12 C 12.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	C 13 C 13.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	C 14 C 14.1 C 14.3	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	C 16 C 16.2	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	C 18.1 C 18.11 C 18.14	Stiftungsrat Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein (Vorsitz)
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	C 18.2 C 18.21	Aufsichtsrat	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz-, Heimat- und Kulturpflege	C 20 C 20.1	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	C 22 C 22.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	C 27 C 27.1	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	C 28 C 28.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in (beratend)
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	C 31 C 31.1	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	C 34 C 34.1	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung Haus Oberschlesien	C 35 C 35.1	Stiftungsrat	Bestellung durch die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V.
Sonstige Mitgliedschaften			
Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur	D 5 D 5.1	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO